

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 100 (1955)
Heft: 14-15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische LEHRERZEITUNG

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

SONDERHEFT FÜR PÄDOLOGIE



Schulung schwerhöriger Kinder
Am Klassen-Vielhörer (Landenhof)

INHALT

100. Jahrgang Nr. 14/15 7. April 1955 Erscheint jeden Freitag
Sonderheft: Pädologie

Gehörgeschädigte in der Volksschule?
Schreibtechnik für Linkshänder
Pflög- und Stiefeltern, einmal anders gesehen
Kinderselbstmorde
Eltern?
Kantonale Schulnachrichten: Baselland
Ferien in Holland
Kurse
Schweizerischer Lehrer-Verein
Bücherschau
Beilagen: Jugendbuch Nr. 2
Pädagogischer Beobachter Nr. 8

REDAKTION

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
Bureau: Beckenhofstr. 31, Postfach Zürich 35, Tel. (051) 28 08 95

BEILAGEN ZUR SCHWEIZ. LEHRERZEITUNG

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
Redaktor: H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Tel. 28 55 33
Das Jugendbuch (6mal jährlich)
Redaktor: J. Haab, Schösslistr. 2, Zürich 44, Tel. (051) 28 29 44
Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktor: Prof. Dr. H. Stettbacher, Beckenhofstrasse 31
Zürich 6, Telefon 28 04 28
Der Unterrichtsfilm (4mal jährlich)
Redaktor: Dr. G. Pool, Nägelistr. 3, Zürich 44, Tel. 32 37 56
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich
(1—2mal monatlich)
Redaktor: Max Suter, Hohlstr. 621, Zürich 48, Tel. 52 46 21
Musikbeilage, in Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung
für Hausmusik (6mal jährlich)
Redaktor: Willi Gohl, An der Specki 35, Zürich 53

ADMINISTRATION UND DRUCK

AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Postfach Zürich 1,
Stauffacherquai 36—40, Tel. (051) 23 77 44, Postcheck VIII 889

VOLKSHOCHSCHULE ZÜRICH

Sommer 1955: 75 Kurse Beginn: Woche vom 2. Mai 1955
Anmeldungen 4.—7. und 12.—16. April
im Sekretariat Fraumünsterstrasse 27, täglich 8—19 Uhr,
Samstag 8—18 Uhr.
Programme zu 20 Rp. können im Sekretariat bezogen werden.
Anschlagentellen: Paradeplatz, Bellevue, Heimplatz, Kreuz-
platz, Klusplatz, Depot Albisstrasse, Limmatplatz
**Neue Adresse: Fraumünsterstrasse 27,
beim Stadthaus**

Alder & Eisenhut AG
Turn-, Sport- und Spielgerätefabrik
Küsnacht-Zh. Tel. (051) 91 09 05
Fabrik Ebnat-Kappel

Sämtliche Geräte nach den
Vorschriften der neuen
Turnschule

Direkter Versand ab Fabrik



THE LONDON SCHOOLS OF ENGLISH

20/21, Princes Street, Hanover Square, London W. 1.
Spezialisten für die engl. Sprache. Vorgeschritt. Spezialkurse
f. Lehrer. Vorbereitung f. alle Examen. Es werden auch Schü-
ler f. Anfängerkurse aufgenommen. Das ganze Jahr geöffnet.



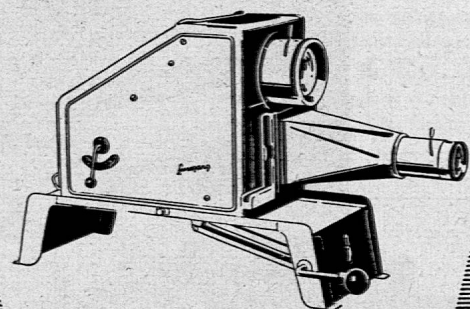
Schultische, Wandtafeln

liefert vorteilhaft und fachgemäss die Spezialfabrik

Hunziker Söhne • Thalwil

Schulmöbelfabrik Tel. 92 09 13 Gegründet 1880

Lassen Sie sich unverbindlich beraten



Liesegang

Ein Jahrhundert Erfahrung bestimmen
Leistung und Präzision der Liesegang-Epi-
skope und Epidiaskope, die Ihnen unentbehr-
liche Dienste in Unterricht und Wissenschaft leisten

ED. LIESEGANG • DÜSSELDORF • POSTFACH 7006

SONDERHEFT PÄDOLOGIE

Gehörgeschädigte in der Volksschule?

Es war einmal — vor mehr als hundert Jahren —, da vertrat ein führender Schulmann in Deutschland die Ansicht, dass taubstumme Kinder mit Vorteil mit den Hörenden zusammen geschult würden. *Job. Baptist Graser*, so hiess der Mann (1766—1841, er war u. a. Pionier der Schreiblese-Methode. Red.), schrieb auch eine entsprechende Anleitung für Volksschullehrer und hoffte, seine «taubstummenfreundlichen» Bestrebungen würden Erfolg haben. Das war natürlich nicht der Fall; die Praxis bewies die Undurchführbarkeit der seltsamen Idee, Taubstumme «normal» schulen und bilden zu wollen. Heute weiss jeder Lehrer, dass Taubstumme, Hörrestige und stark Schwerhörige nicht in die Volksschule gehören, sondern einer Sonderschulung zugeführt werden müssen.

Trotzdem kommt es auch in unserer fortschrittlichen Schweiz immer noch vor, dass hochgradig Hörgeschädigte mit Hörenden auf der gleichen Schulbank sitzen. Dies nicht etwa nur in einem abgelegenen Gebirgstal, sondern auch im Unterland, in den volkreichen, hablichen Kantonen.

Da war zum Beispiel ein Junge in einem Dorf; untermittelbegabt, aber nicht etwa schwachbegabt. Er hatte spät reden gelernt und sprach mit sieben Jahren ein seltsames, schwerverständliches «Kauderwelsch». Fast fünf Jahre lang schlepte man den Buben in der Volksschule mit; er galt als faul und dumm und wurde natürlich auch zurückversetzt. Den Bemühungen eines verständigen Lehrers gelang es endlich, den gehörgeschädigten Knaben aus der 4. Klasse dahin zu bringen, wo er schon lange hingehörte, in eine Taubstummenanstalt. Da ist er nun glücklich und macht eifrig mit. Er wird aber Mühe haben, im Sprechen und in der Sprache die verlorenen Jahre aufzuholen.

Weshalb kommen solche und ähnliche Fälle immer wieder vor? Wohl weniger aus Unkenntnis als aus falschem Mitleid oder vielleicht sogar wegen mangelnder Zivilcourage.

Der Vater des Kindes ist vielleicht ein armes Schuldenbäuerlein. Wer soll da die Kosten einer Versorgung in einer Anstalt bezahlen? Die Gemeinde? Kommt nicht in Frage! Wozu hat man denn eine eigene teure Schule? Der Lehrer soll sich nur ein wenig mehr mit den «Schwächern» abmühen. Er ist ja dafür gut bezahlt.

Vielleicht ist der Vater aber auch ein Dorfgewaltiger, sitzt sogar in der Schulpflege. Der Mann darf doch keinen schwachen oder anomalen Buben haben, den man in einer Anstalt versorgen muss. Alle Hebel werden in Bewegung gesetzt, um den «armen» Jungen doch in der Dorfschule zu halten, es zu probieren und noch einmal zu probieren. Zu probieren, bis der Bub mühsam durch die Schule durchgeschleppt wurde. Je älter der Bub wird, desto schwieriger wird es, ihn noch fortzubringen. Denn «vorher ist es doch auch gegangen» und «der andere Lehrer

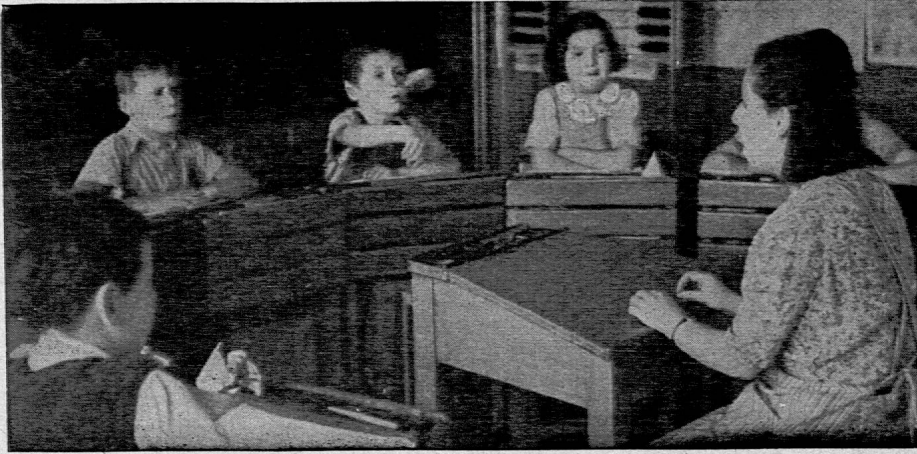
hat sich doch auch die Mühe genommen». «Warum soll es jetzt plötzlich nicht mehr gehen?»

Die Lehrer der ersten Klasse tragen eine grosse Verantwortung bei der Aufnahme solcher «fraglicher» Kinder. Ohne Rücksicht auf Eltern und gewisse Dorfkreise ist eine genaue Abklärung im Interesse des Kindes unbedingt notwendig. Solange es sich nur um Rückständigkeit in der geistigen Entwicklung handelt, wird es ja immer leicht fallen, einen klaren Entscheid zu fällen. Eine Probezeit wird in vielen Grenzfällen angezeigt sein.

*Gehörrest-Schulung*

Wo aber organische Schäden vorliegen, die zu funktionellen Störungen führen, die ihrerseits wiederum eine geistig-charakterlich abnorme Entwicklung bedingen, ist eine Abklärung leichter möglich. Da liegt nicht nur eine verzögerte geistige Entwicklung vor, die, wie man den Eltern oft so leichthin tröstlich sagt, «schon ausgewachsen wird». Nein, da sind konkrete Ausfälle von Sinnesfunktionen, welche von einem Fachmann festgestellt werden sollten.

Wie verhält es sich nun bei Hörschäden? Die Technik stellt dem Facharzt heute leistungsfähige Apparate (Audiometer) zur Verfügung, die eine genaue Untersuchung des Gehörs erlauben. Wenn immer Verdacht einer Hörschädigung besteht, so verlange man eine eingehende Hörprüfung durch einen Ohrenarzt.



Typische Pultanordnung für Taubstumm-Unterricht

Leider versagen Audiometer oft bei Kleinkindern. Eine genaue Untersuchung lässt sich daher oft erst bei Sechsbis Siebenjährigen durchführen; bestimmt aber im schulpflichtigen Alter. Grössere Schäden, die eine Sonderschulung verlangen, prägen sich aber im allgemeinen Verhalten des Kindes und in seiner Sprache schon frühzeitig so stark aus, dass der erfahrene Fachmann aus ihnen gültige Schlüsse ziehen kann. Taubheit oder grössere Schwerhörigkeit können daher mit Sicherheit bereits schon bei Drei- bis Vierjährigen festgestellt werden.

Im Volk dienen Sprechfertigkeit und sprachliches Können oft allein zur Beurteilung der Schulreife eines Kindes. Ungenügende sprachliche Leistungen können durch Geisteschwäche oder Hörschädigung verursacht werden. Ist eine mittlere Hörschädigung mit geringer Begabung verbunden, so ist es für einen Laien schwer, eine richtige «Diagnose» zu stellen. Meist wird in einem solchen Falle die geistige Rückständigkeit bald als einzige Ursache der sprachlichen Unsicherheit bezeichnet und das «sprachbrechliche» Kind wird dann zu Unrecht als dumm und schwer schulungsfähig angesehen. Dabei sind Unaufmerksamkeit und Unfähigkeit zur Konzentration auch die Folgen eines vorhandenen Hörschadens. In einem solchen Falle wird ein «sprachloser Tun-Test» wertvolle Hilfe leisten; er lässt, losgelöst vom Sprachkönnen, vorhandene Begabung erkennen.

Wohl kein Gebrechen hat einen so unheimlichen Einfluss auf die menschliche Psyche wie die Taubheit. Es ist dabei nicht einmal die Beschränkung in Sprache und Wis-

sen, die sich so nachteilig bemerkbar macht, sondern vielmehr der Ausfall der Welt der Töne. Der Ton führt den Menschen zum Menschen; der Ton ist Träger der menschlichen Sprache; im Ton erleben wir Hörenden die Gemeinschaft am unmittelbarsten. Fehlt einem Kinde der Ton, ganz oder teilweise, so ist ihm der Weg zu den Mitmenschen verschlossen. Er schliesst sich daher auch immer mehr von seinen Kameraden ab, die es einfach nicht verstehen.

Wie kann ein solches Kind glücklich werden? Mit Hesse könnte es sagen:

*«Dürstend geh' ich nun auf heissen Wegen,
Und verschlossen ist mein Jugendland.
Rosen nicken übern Mauerrand
Spöttisch meiner Wanderschaft entgegen.»*

Ja, spöttisch schaut oft die Mitwelt auf ein solch armes Kind herab, und grausam wird es oft von seinen Kameraden verstossen.



Vokalübung

Hungernd und dürstend nach Liebe gehen die gehörgeschädigten Kinder durch das Leben. Mehr als hörende Kinder brauchen sie besonderes Verständnis für ihre Eigenart; brauchen vor allem Zeit, viel Zeit. Hat ein geplagter Landschulmeister in einer grossen Klasse noch Zeit für einen solchen «Sonderling»? Kann er verhindern, dass die normalen Kinder mit dem «dummen, stammelnden» Jungen ihr Gespött treiben?

Weitere Schatten liegen über einer solchen Jugendzeit. Wenn für hörende Kinder eine sonnige Jugend die Voraussetzung für ein späteres harmonisches Leben bildet, so gilt dies erst recht für das gehörgeschädigte Kind.

Geben wir ihm daher nicht nur die Sonderschulung, die es braucht:

- a) dem Schwerhörigen und Späterraubten die Schwerhörigenschule;
- b) dem Taubstumm und Hörrestigen die Taubstummenanstalt, geben wir ihm auch die verständnisvolle Umgebung, die eine harmonische Entwicklung ermöglicht.

Die heutigen Sonderschulen und Heime sind keine muffigen, ängstlich von der Aussenwelt abgeschlossene



«p» und «f» durch Ausblasen geübt



Anstalten mehr. Die Tore stehen offen: Luft und Sonne und gesunde Kritik können herein. Die Anstaltskinder sind auch nicht mehr gestempelt durch Kleidung und Haltung, und das Leben steht ihnen offen wie dem Normalen. So gehen z. B. die taubstummen Buben mit den hörenden «Pfadi» und erhalten dabei reiche Anregung und werden selbständiger. Handwerk und Industrie, aber auch Handel und Gewerkschaften zeigen heute auch für die Gebrechlichen viel Verständnis und sind bereit, auch vom Schicksal benachteiligten Menschen zur Arbeit zu verhelfen.

In den Sonderschulen wird auf das Leben vorbereitet; man versucht, den Gebrechlichen zuversichtlich, lebensfroh und lebensstüchtig zu machen. Neue Wege werden beschritten in der Berufswahl. Kurze «Schnupperlehren» während des letzten Schuljahres ermöglichen z. B. taubstummen Burschen, zwei bis drei Berufe nach Eignung und Neigung auszuprobieren. Für Eltern und Lehrer ist es äusserst wichtig zu wissen, dass Versorgung in eine An-

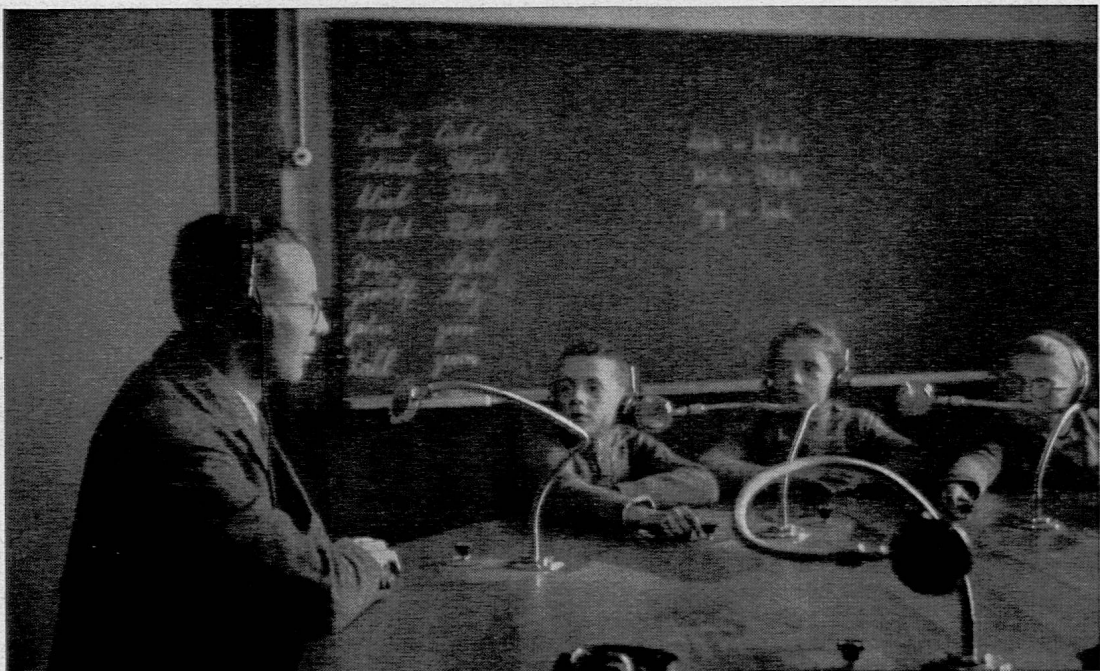
stalt nicht Ausschluss vom Leben, nicht Verunmöglichung einer rechten Lehre bedeutet. Im Gegenteil! Prozentual werden z. B. mehr mittel- und gutbegabte Gehörlose einer Voll-Lehre zugeführt, als dies bei Hörenden der Fall ist. Anstalten, Fürsorgestellen und Pro Infirmis mühen sich um jeden «Fall» und suchen jedem Gebrechlichen den Beruf zu vermitteln, der angemessen ist und Freude bereitet. Gerade für den Gebrechlichen trägt das Bewusstsein, dem Normalen wenigstens im Berufe gleichwertig zu sein, sehr dazu bei, Selbstbewusstsein und Lebensfreude zu steigern.

Entsprechend der Grösse des Hörschadens kann etwa folgende Gruppierung vorgenommen werden:

I. TAUBE

A. Total Taube

1. Sie lernen die Sprache niemals durch das Ohr, sondern vermittelt des Auges. Sie gehören in eine Taubstummenanstalt.

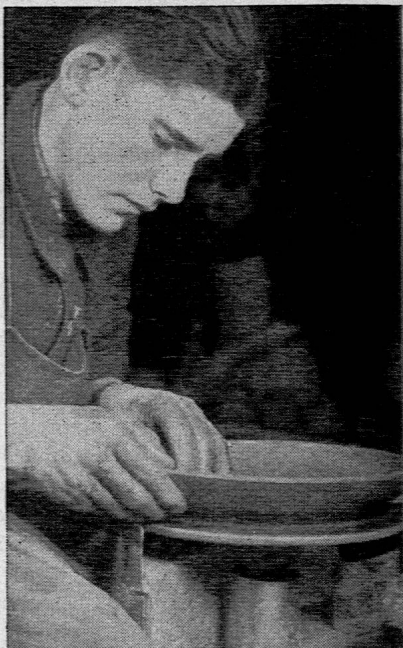


*Am Klassen-
Vielhörer*

2. *Sie sprechen immer taubstummisch, d. h. eintönig, rauh, für ungewohnte Ohren oft unverständlich.*
3. *Sie hören gar nichts mehr, der Hörverlust beträgt mehr als 100 Dezibel *).*

B. Praktisch Taube

1. *Sie lernen die Sprache nicht durch das Gehör, würden also ohne Spezialunterricht stumm bleiben.*
2. *Sie sprechen meist taubstummisch, rauh und polternd.*
3. *Sie hören am Ohr noch Schälle, der Hörverlust beträgt 80—100 Dezibel.*
4. *Hörapparate mit grösster Verstärkungsmöglichkeit können noch von Nutzen sein, allerdings nur als Artikulationshilfen in den untersten Klassen.*



*Taube, genauer gehörlose Handwerker:
Töpfer, Schriftsetzer, Schneiderlehrlinge*

II. HÖRRESTIGE

1. *Sie lernen die Sprache nicht durch das Ohr und bedürfen einer besonderen Sprachschulung durch Artikulationsunterricht.*
2. *Sie sprechen mit wohl lautenden Vokalen, ihre Stimme klingt nicht taubstummisch. In den Taubstummenanstalten fallen sie durch ihren angenehmen Sprechton auf. Ihr Sprechen ist aber oft abgehackt, arhythmisch. Einzelne Laute, vor allem die Konsonanten, werden schlecht oder gar nicht gesprochen.*
3. *Sie hören auf kurze Distanzen einzelne Vokale, manchmal sogar einige Worte. Der Hörverlust beträgt 50 bis 80 Decibel.*
4. *Sie verwenden mit Vorteil einen Hörapparat, der ihnen beim Artikulieren und beim Sprachverstehen eine gewisse Hilfe bietet.*

III. SCHWERHÖRIGE

1. *Sie lernen die Sprache auf natürlichem Weg mittelst des Gehörs. Sie verstehen und sprechen Mundart. Auch die Flüstersprache wird auf kurze Distanz noch verstanden (bis $\frac{1}{2}$ m, Konversation bis $2\frac{1}{2}$ m).*
2. *Sie sprechen melodisch, rhythmisch und in ganzen Sätzen. Sprechfehler kommen häufig vor (Stammeln und*

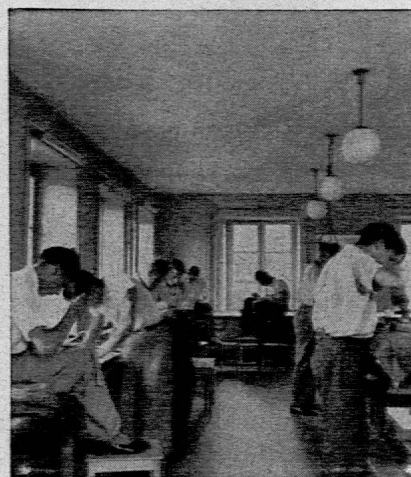


Lispeln). Weil meist die hohen Töne nicht gehört werden, leiden besonders die Zischlaute: S, Sch.

3. *Sie hören meistens die oberen Frequenzen schlecht. In den Hauptsprechfrequenzen 512, 1024 und 2048 übersteigt der mittlere Hörverlust die 50-Dezibel-Grenze nicht.*
4. *Hörapparate sind von grossem Nutzen, weniger als Sprechhilfe denn als Hörhilfe. Es kommen auch individuell angepasste Einzelhörapparate in Frage.*
5. *Sie gehören in besondere Schwerhörigenschulen, niemals aber in eine Taubstummenanstalt. Haben sie das Ablesen erlernt, so können einzelne, ausgerüstet mit Hörapparaten, sogar wieder in die Volksschule zurückkehren.*

Je nach dem Grade seiner Begabung, aber auch nach dem Zeitpunkt des Eintrittes der Hörschädigung, wird ein Gehörgeschädigter sprachlich und schulisch mehr oder weniger leisten. So kann es vorkommen, dass ein hochbegabter schwerhöriger Bub vielleicht in der Volksschule noch mitkommt, während ein schwachbegabter Schwerhöriger mit den gleichen Hörresten nicht einmal in einer Schwerhörigenschule gehalten werden kann. Ein normal begabtes, spätaubtes Kind, das bereits im vollen Besitze der Lautsprache war, gehört trotz seiner Totaltaubheit nicht in eine Taubstummenanstalt, sondern in eine Schwerhörigenschule, und zwar sobald als möglich, damit die Sprache nicht gänzlich verloren geht.

Es geschehen auch «Wunder». So, wenn ein von Geburt an tauber Bub erst in der Taubstummenanstalt sprechen und ablesen lernt, dann noch einige Jahre die Volksschule besucht, dort gut mitmacht, mitkommt und heute ein tüchtiger Maschinenzeichner ist. Oder, dass ein taubes Mädchen neben der Anstalt den Rechenunterricht in der Sekundarschule besucht. Dies alles sind allerdings seltene Ausnahmen und im allgemeinen nicht begrüssenswert. Sie



*) Decibel oder Dezibel: Dämpfungsmass in der Elektroakustik. (Red.)

sollen aber zeigen, dass man auch in den Anstalten immer wieder versucht, den besondern Eigenarten und Begabungen der Kinder gerecht zu werden.

Wie soll nun aber ein Lehrer erkennen, ob er ein Kind wegen eines Hörschadens einer Sonderschulung zuführen soll? Ihm stehen ja keine kostspieligen Apparate zur Verfügung. Das ist auch nicht nötig. Er muss nicht endgültig entscheiden. Er soll nur feststellen, ob überhaupt ein merklich nachteiliger Hörschaden besteht, und dafür besorgt sein, dass das Kind von Fachleuten genauer untersucht wird.

Versteht ein Kind die Sprache, die im Konversations-tone hart hinter seinem Rücken gesprochen wird, nicht, so liegt bestimmt eine starke Hörschädigung vor; auch wenn Flüstern nicht verstanden wird, muss unbedingt der Ohrenarzt zugezogen werden.

Für Auskunft und Beratung steht Pro Infirmis dem Lehrer jederzeit zur Verfügung. Pro Infirmis unterhält in der ganzen Schweiz Fürsorgestellen, die nicht nur raten, sondern auch für Sonderschulung finanzielle Beihilfe leisten. Sie kann dies aber nur, wenn ihr alljährlicher Appell

um grosszügige Unterstützung ihrer Sammelaktion auch dieses Frühjahr gehört und gut aufgenommen wird.

W. Kunz, Direktor der Kantonalen Taubstummenanstalt, Zürich-Wollishofen.



Schwerhörige Büroangestellte

Schreibtechnik für Linkshänder

Die Berücksichtigung der Linkser in Schule und Leben dürfte heute eine Selbstverständlichkeit sein. Linkser sein bedeutet nicht irgendeine Qualitäts- oder gar Leistungsverminderung. Im Gegenteil! Wer beidhändig, beidarmig, beidbeinig und beidäugig ausgeglichen ist, hat Vorteile.

In den Schulen von Stadt und Kanton Zürich wurden, besonders in den letzten Jahren, diese Fragen und Probleme erneut und unter weitem Gesichtswinkel studiert. Die vom Leiter des schulärztlichen Dienstes der Stadt Zürich, Dr. med. E. Braun, herausgegebenen «Richtlinien für die Berücksichtigung der Linkshänder in der Schule» sind von ausgesprochen verständnisvoller und wohlwollender Haltung und beruhen auf aussergewöhnlich reicher Erfahrung. Sie seien hier folgend zuerst als grundlegend in medizinisch-psychologischer Hinsicht wiedergegeben:

«1. Wenn über das Wesen der Linkshänder auch heute noch manches hypothetisch bleibt und in der Auffassung ihrer Bedeutung die Ansichten auseinandergehen, so ist es praktisch doch so, dass Rechts- und Linkshändigkeit keine absoluten, sondern relative Begriffe sind. Zwischen ihren Extremen gibt es viele Uebergangsformen. Die Mehrheit der Menschen ist annähernd ambidexter (zweihändig) und wird durch die Entwicklung und Erziehung zu *habituellen* Rechtshändern. Nur etwa 3—5 % der Menschen sind *obligate* Linkshänder, denen der Uebergang zum vorwiegenden Gebrauch der rechten Hand grössere Schwierigkeiten bereitet ($\frac{2}{3}$ davon männlich, $\frac{1}{3}$ sind weiblich).

2. Bei *kleineren Kindern* im vorschulpflichtigen Alter ist die *Händigkeit vielfach noch nicht festgelegt*. Die Eltern sind dahin aufzuklären, dass man bei ihnen keine zu strenge Angewöhnung auf die rechte Hand betreiben soll, wenn sich zeigt, dass sie eine stärkere Bevorzugung der linken Hand aufweisen. Man soll die Kinder ruhig gewähren lassen, linkshändig zu essen, zu zeichnen, auszuschneiden und was dergleichen kindliche Manipulationen mehr sind. *Es sollte nie zu einem eigentlichen Kampfe um die Händigkeit bei den Kleinkindern kommen*. Die Gefahr besteht, sie in Abwehr, Opposition und damit in kindliche Neurosen zu treiben. Die Eltern sollen wissen, dass die grosse Mehrheit dieser Kinder auch später noch ohne be-

sonders grosse Mühe zu habituellen Rechtshändern werden. Man soll dies der Entwicklung überlassen und in der linkshändigen Tendenz der Kinder keine Minderwertigkeit erblicken. Es ist Aufgabe von Mütterberatungsstellen, Kinderpflegerinnen, Kinderärzten, Kindergärtnerinnen usw., die Eltern in diesem Sinne aufzuklären.

3. Im *Schulbeginn* ist der Uebergang zur habituellen Rechtshändigkeit bei manchen mehr linkshändig veranlagten Kindern noch nicht vollzogen. Bei etwa 10 % der Schulanfänger liegen noch mehr oder weniger ausgesprochene linkshändige Tendenzen vor. Die Schule hat mit dieser Tatsache zu rechnen. Auch für sie gilt es, den Kindern für alle Fertigkeiten, bei denen es nicht besonders darauf ankommt (Zeichnen, Handarbeiten, Ballwerfen usw.), die Wahl der Hand frei zu überlassen.

4. Eine Ausnahme macht die Fertigkeit des *Schreibens*, die eine ausgesprochene *rechts-läufige/rechtshändige* Tätigkeit ist. Es ist als erwünschtes Ziel der Schulung zu betrachten, dass auch der Linkshänder sich eine rechtshändige Schrift aneignet. Es besteht für ihn keine grundsätzliche Unmöglichkeit dazu. Bei einem grossen Teil der beim Schulbeginn noch mehr oder weniger linkshändigen

Wir steigen über einen
Bergpass. Der Wind raub-
te mir den Hut. Mit un-
bedecktem Haupt ging
ich im Sonnenbrand. Die
Litze und der Brassenraub

Beispiel der Grundschrift, geschrieben mit Kugelspitzfeder.
(Übungsbuch zu den Zürcher Lesebüchern)

ders nötig. Die Schrift der Linkshänder hat oft noch bis in die höheren Klassen etwas Unbeholfenes, Unausgeglichenes.

7. Damit Kinder, die beim Schuleintritt als obligate Linkshänder erkannt worden sind und die sich doch an eine rechtshändige Schrift gewöhnt haben, im weiteren Verlauf der Schulung in ihrem Schriftbild nicht falsch und ungerecht beurteilt werden, empfiehlt es sich, durch einen Vermerk im Zeugnis der 1. Klasse die Tatsache der Linkshändigkeit festzuhalten, damit dies auch den späteren Lehrern des Kindes zur Kenntnis kommt.

8. Da mit der Linkshändigkeit nicht selten auch andere Linkstendenzen verknüpft sein können, die sich z. B. beim Erlernen des Leseprozesses und der Rechtschreibung geltend machen, ist bei den Lehrern auch dafür Verständnis zu wecken und von ihnen entsprechende Nachsicht zu erwarten.»

*

Vom Fachstandpunkt der Schrift und Schriftgestaltung aus darf diese Stellungnahme durchaus unterstützt werden. Das Schreiben unserer gebräuchlichsten Schriften steht ausgesprochen unter rechtsläufiger Bewegung.

Eine Schrift, die von links nach rechts abrollend sich entwickelt, kann naturgemäss besser mit der rechten Hand ausgeführt werden. Wo immer angängig, empfiehlt es sich tatsächlich, das Schreiben mit der rechten Hand zu erlernen. Ein Gegenbeispiel: Beim Violinspiel wird mit der linken Hand die sehr differenzierte und rasche Tätigkeit des Tönegreifens ausgeführt, was nur mit viel Fleiss und Ueben erlernt werden kann. Vielleicht würden einem Rechtser diese Bewegungen mit der rechten Hand besser liegen und leichter fallen.

Mein Vater war ausgesprochener Linkshänder; er hatte aber eine schöne, gleichmässige, mit der rechten Hand geschriebene Schrift. Alle andern Arbeiten — sogar basteln, sägen, hobeln, nageln — führte er aber konsequent links-händig aus.

Um nun aber allen Fällen sekundärer Linkshändigkeit sowie auch den obligaten Linkshändern gerecht zu werden, die hartnäckig am Gebrauch der linken Hand zum Schreiben festhalten wollen, wurde in Verbindung mit den Schulbehörden die nachfolgend skizzierte Anleitung einer möglichst einfachen Schreibtechnik für Linkshänder ausgearbeitet. Diese Technik gleicht sich sinngemäss dem zürcherischen Lehrgang «Die Schrift und ihre Gestaltung» an. Es entsteht dadurch im Schreibunterricht der Schule keine Doppelspurigkeit; lediglich die Schräglegung der Schrift fällt verschieden aus. Die Schrift der Linkshänder wird statt rechtsschräg *linksschräg* sein. Alle Uebungen der Schreibstunde, auch die Bewegungsübungen mit Metronom, können Links- wie Rechtshänder gleichzeitig und in gleichem Tempo schreiben.

Diese Technik hat sich aus Praxis, Beobachtung, Versuchen mit Linkshändern, aus Gesprächen und Erfahrungen mit Eltern, Lehrern, Aerzten und schliesslich aus den gegebenen und entsprechend anzuwendenden Bewegungsmöglichkeiten des linken Armes und der linken Hand ergeben. Grundsätzlich sind ja die Bewegungen links und rechts gleichartig.

DIE VIER HAUPTBEWEGUNGEN

Wichtig für einen erfolgreichen Schreibunterricht sind zweckmässig ausgewählte Schreibbewegungen. Je einfacher die Auswahl und je gründlicher die Einübung der Schreibbewegungen ist, um so erfolgreicher ist der Unter-

richt. Zwei Forderungen der Aerzte und Physiologen sollen verpflichtend berücksichtigt sein.

1. Der linke und der rechte Ellbogen müssen auf der Tischkante aufstürzen, damit der Oberkörper aufgerichtet bleibt und nicht nach vorn oder nach seitwärts liegt.

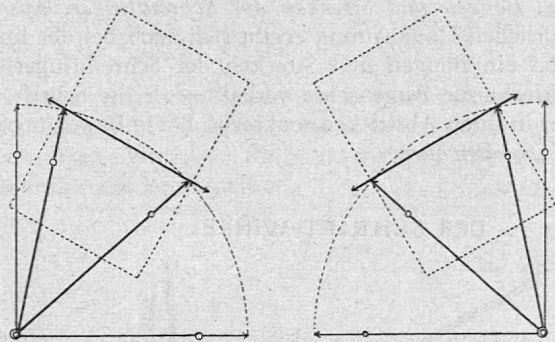
2. Augenärzte erachten als bestmögliche Voraussetzung, dass die Abstriche der Schrift senkrecht zur Augenachse verlaufen. Der Schreibende braucht dann den Kopf nach keiner Seite hin abzdrehen.

Bei Linkshändern verlangt die Beachtung der Handhaltung besondere Aufmerksamkeit. Die linke Hand scheint eher zu Verkrampfungen disponiert, und es scheint auch, dass Linkshänder gerne aus dem Handgelenk schreiben. Die Handhaltung bleibe locker und natürlich; die Hand liege auf dem Schreibblatt in gleicher Lage, wie sie ungezwungen den hängenden Arm fortsetzt; das heisst weder flach auf die Tischplatte gedrückt noch auf die äussere Kante gedreht.

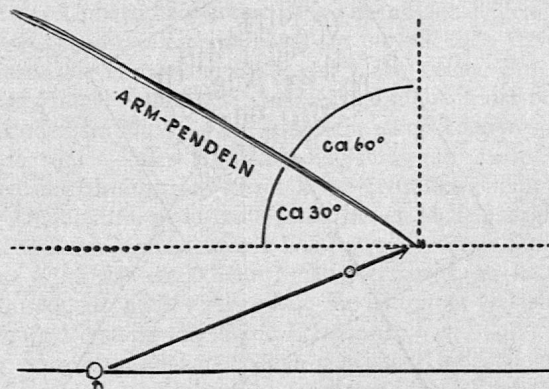
LINKS

ARMPENDELN

RECHTS

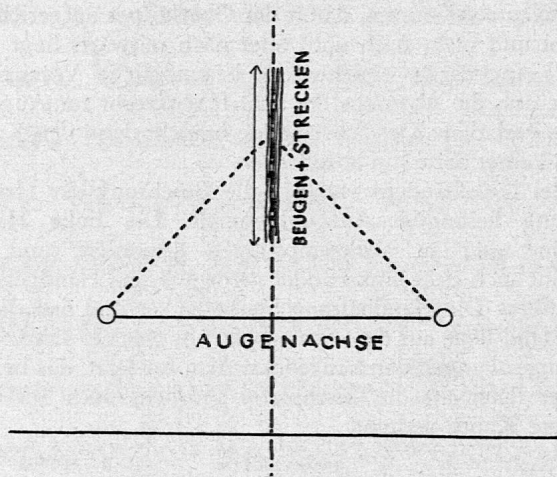


1. *Armdrehen oder Armpendeln.* Der Dreh- und zugleich Stützpunkt auf der Tischkante — etwa zwei Finger breit vor dem Ellenbogen — erlaubt dem Arm ein bogenartiges Wegdrehen von links nach rechts, wie wir es für eine rechtsläufige Schrift benötigen. Das Handgelenk sollte keine Eigenbewegung haben, sondern lediglich die Hand in der Längsachse des Vorderarmes führen. Die Hand kann auf diese Art einen Viertelsbogen von der Senkrechten bis hinunter zur Tischkante beschreiben. Zum Schreiben ist ungefähr der mittlere Ausschnitt dieses Bogens am dienlichsten, der Ausschnitt, der unmittelbar vor Gesicht und Augen liegt. Dort entsteht eine Schreibspur von etwa 30° Abweichung zur Tischkante.

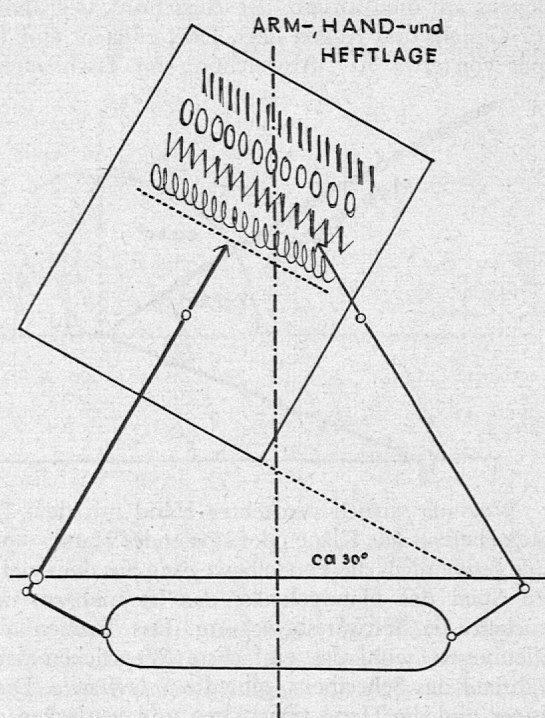
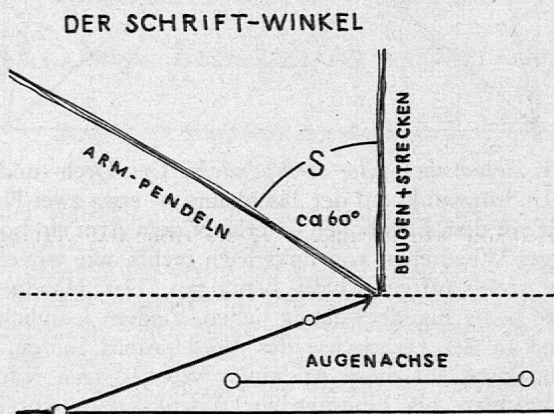


Wer aus seitlich verdrehter Hand mit dem Daumen nach oben — aus Klaue oder stossender Hand — schreibt, holt gewöhnlich die Pendelbewegung aus dem viel kleineren Spiel des Handgelenks; das ist mühsam und zerstückt die Seitwärtsbewegung. Das Drehen aus dem Ellenbogen, wohl das einfachste Wegrücken der Hand während des Schreibens, gibt die Schriftzeile. Die Stützfingerring und die Hand verwischen und verdecken das Ge-

schriebene nicht; ein grosser Vorteil! Ein ungehemmtes, freies Armpendeln aus dem Ellenbogen ist für ein flüssiges und leichtes Schreiben die wichtigste Voraussetzung.

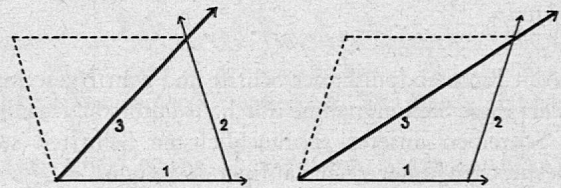


2. *Beugen und Strecken der Schreibfinger.* Aus der natürlichen Handhaltung ergibt sich auch bei der linken Hand ein Beugen und Strecken der Schreibfinger, das senkrecht zur Augenachse verläuft, d. h. die Schrift entsteht in ihren Abstrichen senkrecht. Diese Bewegung gibt die *Schriftrichtung*.



Technisch grundlegend für eine Schrift ist das Gegenüberstehen dieser beiden wesentlichsten Hauptbewegungen. Sie stehen in einem Winkel von etwa 60° aufeinander. Das ist unser — links wie rechts — physiologisch gegebener *Schriftwinkel*.

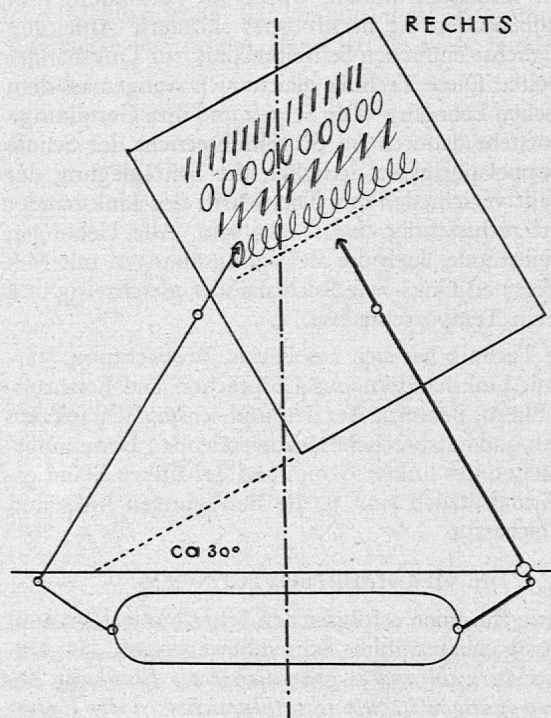
Heft oder Schreibblatt haben sich natürlicherweise nach dem Armpendeln zu richten, d. h. wir bringen die Linien des Blattes in Uebereinstimmung mit der Schreibspur der Hand. Sowohl links wie rechts bedingt das ein Abdrehen des Blattes um zirka 30° . Die linkshändige Schrift entsteht von links oben nach rechts unten; die rechtehändige Schrift von links unten nach rechts oben. In beiden Fällen aber bleiben die Abstriche der Schrift senkrecht zur Augenachse. Wird das beschriebene Blatt zum Lesen in die normale Lage gedreht, so erscheint die linkshändige Schrift nach *links schräggelegt*, die rechtehändige Schrift aber nach *rechts schräggelegt*.

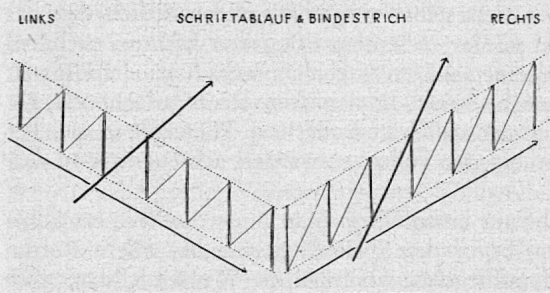


DAS PARALLELOGRAMM DER KRÄFTE

3. *Der Bindestrich.* Er entsteht aus einem Zusammensetzen des Armpendelns mit dem Strecken der Schreibfinger. Aus dem Parallelogramm der beiden Kräfte wird seine Richtung bestimmt. Bei der Schrift mit der rechten Hand ist es die längere Diagonale; bei der Schrift mit der linken Hand ist es die *kürzere Diagonale*. Der Linkshänder schreibt den Bindestrich — die schwierigste Übung beim Schreiben! — durch *Stossen*, statt durch Ziehen, wie der Rechtshänder. Spitze Federn stechen dabei gerne ins Papier; es ist vorteilhaft, wenn Linkshänder mit Kugelspitzfedern schreiben, eventuell mit Kugelschreibern.

4. *Das Fingerkreisen.* Verbindet sich mit dem Beugen und Strecken die kleine, nach links und nach rechts mögliche Seitwärtsbewegung in den Grundgelenken der Schreibfinger, so entsteht das Fingerkreisen nach links und nach rechts.



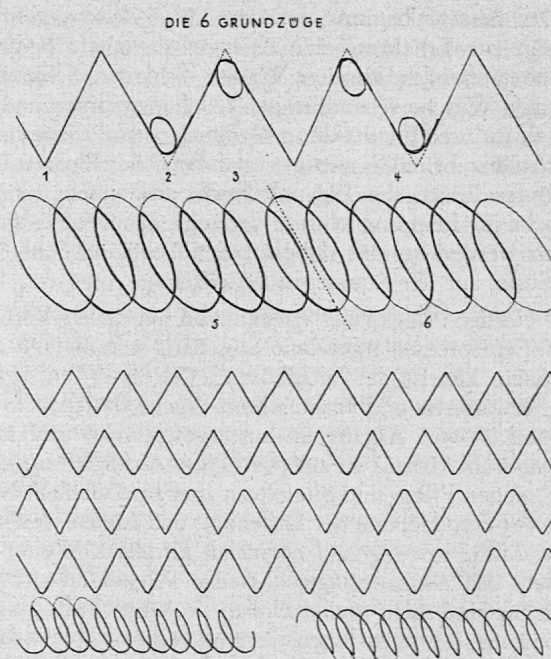


DIE SECHS GRUNDZÜGE

Aus dem zweckdienlichen Zusammensetzen der Hauptbewegungen leiten sich die sechs Schriftelemente oder Formenzüge ab.

Grundzug 1 Fingerbeugen und Bindestrich. Grundzüge 2, 3 und 4 — die typischen Antiquagrundzüge — geben zum ersten Grundzug noch das Fingerkreisen nach links oder rechts. Grundzüge 5 und 6 ergeben sich aus dem Fingerkreisen.

Aus diesen Grundzügen lassen sich nun durch entsprechende Zusammensetzung alle Buchstaben und damit die fertige Schrift ableiten. Wesentlich bleiben immer die *Bewegungen* — nicht das Buchstabenmalen. Die Spiegelschrift scheint in der Schule zu schwer und hat eigent-



lich keine praktische Bedeutung. Leonardo schrieb sie nur, um «ketzerische Gedanken» festzuhalten, die nicht jedermann lesen sollte. Auch die Stenographie bleibt mit dieser Technik nicht benachteiligt.

Alfred Flückiger.

Pfleg- und Stiefeltern, einmal anders gesehen

Es klopft. Frau M., eine gepflegte und temperamentvolle junge Mutter, steht vor der Türe. Sie trägt ihren Goldschatz und Trostspender, wie sie den Kleinen nennt, auf dem Arm, einen zirka einjährigen, lieblichen Krauskopf mit grossen, staunenden Augen — ihr eigenes Kind. Wie es mit Maxli in der Schule gehe, möchte sie sich erkundigen. Mit erregter Stimme hebt sie an: Mein Mann und ich haben uns heute wiederum arg gestritten. Er bringt so viele Zwiseigkeiten in unsere Ehe, der Bub. Und doch tue ich für ihn alles, was mir möglich ist. Er hat seine Spielsachen, Süssigkeiten, Freizeit und hintergeht mich trotzdem immer wieder, mault, lügt, stiehlt, macht seine Arbeiten nicht. Ich möchte nur sein Bestes und finde den Weg nicht. Klage ich dem Vater, wenn er müde von der Arbeit heimkehrt, straft er den Knaben oft hart, zu hart. Darauf bekommt er Mitleid mit dem armen Kerl, glaubt, die Ursache des schlechtens Betragens läge in meinem Verhalten und fällt über mich, die Stiefmutter, her. Dann sagen wir einander Dinge, die nicht gut sind und die wir später bereuen . . . Ein Klagelied von vielen. All die schwierigen Probleme des Pflegverhältnisses finden sich in diesem Beispiel vereint. — Maxli ist elfjährig, wenig begabt, von schwächlicher Gestalt. In der Schule bereitet er disziplinarisch keine Schwierigkeiten, ist anhänglich und hat auf der letzten Schulreise, ungeachtet des Lächelns der andern, mich öfters an der Hand gefasst.

Märchen aller Zeiten haben Pfleg- und Stiefeltern als Unmenschen hingestellt, und das Pflegekind als Märtyrer. Doch auch sie, die wenig geachteten Eltern, galten ehemals als rechtschaffene Menschen. Darum hat man ihnen das Kind anvertraut. Und nichts von einer barbarischen Gesinnung war anfänglich in ihnen. Viele hatten sich aufrichtig nach dem Pflegling geseht, und dann, als er ihnen

geschenkt wurde, machte er sie froh und vergnügt — gleich einem längst begehrten Spielzeug. Im Wissen um die Darstellung der Pflegeeltern in Volksmund und Märchen verfielen manche dem nicht minder unheilvollen Gegenteil: Sie konnten dem armen Waisen nicht wehe tun, wollten gegen den Fremdling nie hart sein, wagten nicht, ihm die Stirn zu bieten. Sie lachten ob seines tollen Gebarens, freuten sich an dem «Charakter» in seinem Trotz, empfanden wohligh wie eine Liebkosung, wenn die molligen Patschhändchen im Zorne auf sie einschlugen.

Die Pflegeeltern hatten von den Schwierigkeiten, die in der Unberechenbarkeit alles Lebendigen liegen, wenig gewusst, und niemand hatte sie eindrücklich davor gewarnt. Sie erwarteten Liebe auf Liebe, reiche Frucht auf ihre Hingabe und Güte. Sie wussten nicht: Eines befiehlt, du oder das Kind — die Kleinsten schon können so grausam sein — der kindliche Egoismus, der Lebens- und Selbsterhaltungstrieb kennt keine Schranken, kein Mittel erscheint ihm zu ungeziemend, bis er nicht energisch in seine Bahn gewiesen wird. Die Betreuer waren damals, als das Kind das erträgliche Mass überschritt, zu lau, nicht konsequent, nicht zielbewusst. Sie hatten zu viel Herz, zu wenig Verstand und keine Erfahrung.

So sanft und zart mögen gewisse Kinder dem bloss gelegentlichen Beobachter erscheinen, und doch können sie so starrköpfig, unbelehrbar und unerschütterlich sein in ihren Wünschen, die Umgebung zur Verzweiflung bringen, so man sie der körperlichen und geistigen Gebrechen wegen allzu lange schont, ihnen allzuviel verzeiht. Alle guten Worte und Taten gleiten mehr und mehr ab an einem stereotyp-kalten Lächeln, an einem heimlich-wollüstigen Rachegefühl, werden aufgefressen von einem nimmersatten Egoismus.

Der Kampf beginnt auf dem Wickeltisch, gefühlsmässig, zur Erhaltung der Existenz naturhaft bedingt: ohrenbetäubendes Schreien, Wälzen, Schlagen, Schmollen, Eßstreik, Wäsche verunreinigen. Je lebenswilliger, und oft sind es in ihrer Entwicklung Gefährdete und Gehemmte, um so zäher, brutaler, weniger erlahmend der Einsatz. Und wehe den Eltern, die Tag und Nacht desto mehr rennen, je mehr ihr Pflegling schreit, verlangt. Sie werden tyrannisiert werden bei der Arbeit, beim Essen, im Schlaf, in der Stufe, auf der Strasse, in Gesellschaft.

Viele der Pflegekinder entstammen anomalen Verhältnissen, entsprossen irgendwie ungünstig veranlagten und gearteten Eltern; der angeborene Charakter entspricht nicht erwarteten und erwünschten Eigenschaften; ihr Benehmen ist von Anfang an aussergewöhnlich und stellt deshalb von Anfang an entsprechende Anforderungen an die Erzieher. Pfleg- und Stiefeltern aber sind vielfach Neulinge auf dem Gebiete der Erziehung und hätten vielleicht schon Mühe mit eigenen normalen Kindern. Weiter erschwert die Ausgangslage, dass das Pflegekind oft tief fühlt: Sie sind nicht meine Eltern; sie haben mich zu sich genommen; ich muss ihnen wertvoll sein; sie sollen dafür arbeiten, leiden, bezahlen. Beiderseits fehlt ein blutmässig verwandtes, instinktiv bindendes Zusammengehörigkeitsgefühl.

Es *muss* nicht so sein, aber es *kann* sein, dass eines Tages die Pflegeeltern erkennen: Wir sind *diesem* Kinde doch nicht Vater und Mutter, können es nie sein. Sie sind es satt, eines undankbaren, fremden Geschöpfes wegen so viel Zeit und Geld zu opfern, wollen seinetwegen nicht mehr auf hundert Vergnügungen und Freiheiten verzichten, seinetwegen nicht mehr mit der Umgebung in Konflikt geraten und guten Ruf und häuslichen Frieden aufs Spiel setzen. — Keine ursprünglichen Mutter- und Vatergefühle regen sich, je ungestümer, je gefährdeter das Kind ist. —

Aber sollen all die Opfer und Mühen umsonst gewesen sein? Soll man, nachdem man schon keine eigenen Kinder hat, noch eingestehen müssen, auch keine erziehen zu können? Man fürchtet sich vielleicht vor der früheren Einsamkeit. Die Gewöhnung, ein Kind zu haben, kann sehr stark geworden sein. Es hat auch seine Vorteile: Das Kind kann allerlei Handreichungen und zeitraubende Botengänge verrichten usw. So stellt man sich zum Kampf. Man wird es zwingen, so zu sein, wie man es sich vorgestellt hat. Man straft, wirft dem Kinde Dinge vor, die man dem eigenen nie sagen würde, weil man sich selbst, als den Vererber unsympathischer Eigenschaften, nicht beleidigen möchte. Man hat das Mass verloren, und in Momenten der Klarheit verbietet Stolz die Umkehr. Die Pflegekind-Tragödie ist da, der Trennungsstrich Pflegekind—Pflegeeltern für immer gezogen.

In der Erziehung des Pflegekindes gibt es Probleme, die man so oder anders lösen kann; wie man es aber macht, ist es falsch. Man schickt den Pflegling vom Tisch weg, weil er sich ungebührlich aufführt. Während die eigenen Kinder ruhig weiter essen, spürt man, wie der «Fremdling» die Familienangehörigen an dem guten Tische sitzen sieht und wie er auch so gerne mithalten möchte. Man legt den eigenen Löffel ab, hat den Appetit verloren, lässt das Kind rufen, und es kommt, verschlingt gierig und wollüstig, was es als sein gut Teil betrachtet, misstrauische Blicke nach allen Seiten werfend. Die Pflegeeltern haben den Kampf verloren, da sie das Kind nachträglich gerufen, und hätten sie es nicht gerufen, hätten sie ihn auch verloren. Ein Kleinkind stellt sich immer wieder instinktiv unter den Schutz seines Vaters, auch nachdem er hart war.

Es ist aber nicht selbstverständlich und natürlich, dass das Pflegekind wieder zu seinem Pflegevater komme, nachdem dieser in seinen Augen ungerecht war. Auch die Umwelt findet manche Strafe, die dem fremden zugeordnet war, gar bald als unmenschlich und unerhört. Wenn sie in gleicher Weise am eigenen vollzogen werden, achtet niemand darauf.

Es gibt nur einen Weg: Man muss die Wasserschosse schneiden, bevor der Sprössling, sich in vollem Rechte wahnend, aufbegehrt, weil man die Wurst nicht mit ihm teilt, nachdem er die seinige bereits verzehrt hat.

Die meisten Knaben kommen einmal in ein Alter, da sie erst auf Blick und Wink gehorchen, nachdem man ihnen seine Ueberlegenheit an ihrem Körper gezeigt hat. Vor wohlabgemessenem Gebaren ekelte ihnen. Gefühl stellen sie Gefühlosigkeit gegenüber, der Sanftmut Trotz. Auf nichts reagieren sie, nichts macht ihnen Eindruck als Muskelkraft. Dies ist die schwierigste Zeit, bildet die eigentliche Klippe im Pflegeverhältnis. Da braucht es tiefes Empfinden für das Richtige. Der Prozess eines gesunden, natürlichen Pflegeverhältnisses dauert Jahre. Es braucht viel Geduld, Verständnis und Ueberwindung, bis man sich mit all den Unzulänglichkeiten eines fremden Menschen abgefunden hat, bis er ein Stück unseres Selbst geworden ist.

Die Aufgabe der zuständigen Organe besteht nicht bloss im Unterbringen des pflegbedürftigen Kindes. Sie haben zuvor die Verhältnisse sachkundig zu prüfen, aufzuklären und zu warnen. Wenn einer Pflegemutter vergönnt bleibt, Tränen aus echtem Mutterempfinden zu vergiessen, sollten sie und ihre Umgebung sich für die Erziehung eines fremden Kindes eignen. Dem Versagen vorzubeugen ist aber leichter als heilen. Darum prüfe man, wage folgendes ab:

Hat die Mutter nicht vielseitige Verpflichtungen? Stellt sie keine grossen gesellschaftlichen Ansprüche?

Einer jugendlichen, gepflegten Frau fällt es oft schwer, auf Gewohntes zu verzichten, sich einzuschränken, körperliche Arbeit zu leisten für ein blutsfremdes Kind. Sie nimmt Unordnung und Beschädigung ihres Heims weniger leicht in Kauf als ältere, anspruchslose Hausfrauen.

Kann die Pflegemutter einen geordneten Haushalt führen, waschen, flicken? — ohne dabei allzu peinlich, eigenwillig oder gar tyrannisch zu sein.

Wankt sie in ihren Gefühlen nicht je nach Moment und Lage? Hat sie eine feste, ruhige, abgeklärte Lebensführung?

Ist jemand da, der ihr gelegentlich das Kind abnimmt?

Wird sie auch ein Kind, mit welchem sie in der Oeffentlichkeit (Nachbarschaft, Schule) nirgends glänzen kann, achten und lieben können?

Kann sie fremden Schmutz ertragen? — Nichts verlangt grössere Ueberwindung von einer empfindsamen Frau als Unsauberkeit eines Pflegekindes, als Kot eines fremden Menschen riechen und wegschaffen zu müssen. Der fremde Geruch kann das innerlich Ewiggetrenntsein bewirken.

Besitzt die Pflegefamilie ein eigenes Heim? — In der Enge der Mietswohnung, ohne Spielraum für das Kind, stösst man immer wieder an die Umgebung, gefährdet guten Ruf und Frieden. Statt den Eltern tragen zu helfen, werden manche Menschen durch die Anwesenheit eines Pflegekindes noch vermehrt zu rügen und zu schüren gereizt.

Wer bereits Kinder besitzt, nimmt ein weiteres leicht hinzu. Man hat Erfahrung in der Erziehung, begeht darum weniger Fehler und hat sich in seinen Freiheiten kaum vermehrt einzuschränken.

Hat jemand drückende Opfer an Kraft, Zeit usw. zu bringen, ist es in erster Linie die Pflegmutter. Sie sollte das Kind leiten können, ohne den Vater immer wieder als «Bölimann» nennen oder als Prügelmeister herbeirufen zu müssen. Sie soll darum über die Aufnahme des Kindes entscheiden. Der Mann muss ihr bei ihrer schweren Aufgabe immer Verständnis und Wohlwollen zeigen. Schlimm ist es, wenn eine Stiefmutter dem Stiefkind schlechte Charaktereigenschaften vorwirft, die es von Vater und dessen Verwandtschaft ererbt haben soll. Ein solcher Vorwurf verletzt tief.

Im Landwirtschafts- und Gewerbebetrieb besteht eine Gegenrechnung: Das Kind kann allerlei Arbeiten und Dienste verrichten, ist eine willkommene Hilfe. Es kann vielseitig und ohne Künstelei nützlich beschäftigt werden und hat damit weniger Gelegenheit, irgendwie schwerzufallen. Wo keine Gegenrechnung besteht, das Kind zudem nicht die erwünschten Anlagen und Eigenschaften mit sich bringt, braucht es viel mehr Liebe und Verständnis zu einem erträglichen Pflegeverhältnis als im erstgenannten Fall.

Ist das Pfleg- resp. Stiefkind neben andern Kindern nicht das älteste? — Schon unter Geschwistern fühlt sich das älteste meist zurückgesetzt, benachteiligt; denn es muss mehr als die andern arbeiten, für sie oft «die Suppe aufessen»; es muss zusehen, wie seine kleinern Brüder und Schwestern umsorgt, verhätschelt werden und ihretwegen auf Hingabe und Liebkosungen verzichten, deren es heimlich auch so gerne teilhaftig sein möchte. Wieviel schwerer muss es einem Pflegekind fallen, diese durch die Natur bedingte Bevorzugung mit anzusehen? Mit allen Mitteln wird es versuchen, mehr Aufmerksamkeit und «Gerechtigkeit» zu erschleichen, und findet oft unbewusst den Weg im Trotz, in der Lüge und im Diebstahl.

Lebt Vater oder Mutter des Pflegeklings noch? Wie ist ihr Verhältnis zum Kind? — Durch gegenseitige Besuche werden immer wieder Schwierigkeiten und Mißstimmungen ins Pflegeverhältnis hineingetragen. Einer objektiven Beurteilung ist das Kind nicht fähig; ihm wird in erster Linie das Angenehme während seines kurzen Aufenthaltes

bei seinen richtigen Eltern bewusst, und in Gedanken und durch Worte nimmt es in unliebsamen Lagen des Pflegeverhältnisses immer wieder bei seiner Mutter, seinem Vater Zuflucht. Dies erkennen zu müssen, schmerzt eine Frau, die ihr Leben für das fremde Kind opfert, und macht sie oft mutlos. Da gibt es keinen andern Rat, als dass sie unverzagt den Weg beschreite, den sie als den besten zum Wohle des Kindes erachtet, und sie darf gewiss sein: eines Tages wird auch ihr Pflegeklings einsehen, wer ihn grosszog und wer seine wirkliche Mutter war.

Verständige Anteilnahme von aussen (Behördemitglieder, Schule, Nachbarschaft, Verwandte) vermag viel zu einem bessern Pflegeverhältnis beizutragen.

Eine Probezeit, nach welcher das Kind, ohne aufrichtiges Bitten um weiteres Ueberlassen, wieder abgeholt würde, könnte ein wirksames Mittel gegen Pflegekind-Tragödien sein. —

Eine Braut bekommt, kurz bevor sie den Bund fürs Leben eingehen sollte, arge Bedenken. Ihr Bräutigam bringt auch einen kleinen Knaben, dessen Mutter noch lebt, in die Ehe mit. Das Fräulein, mit solider, nüchterner Lebensauffassung, weiss von einer Freundin um die wenig erfreuliche Aufgabe einer Stiefmutter und schreckt plötzlich vor der Ehe zurück. Um meine Meinung befragt, beleuchte ich die Probleme in der dargestellten Weise. Nichts beschönige ich. Konflikte werden naturbedingt auftreten, Mühe und Verdruss grösser als Freude und Wonne sein. Des einstigen Dankes aber darf die gute Pflegmutter versichert sein. Jemand muss sich des pflegebedürftigen Kindes und des Waisen annehmen, sie zu rechtschaffenen, brauchbaren Menschen heranziehen. Irgend jemand muss den Unglücklichen und Benachteiligten zuliebe dieses Opfer bringen — in Werners Fall Sie oder eine andere Frau. Ueberlegen Sie ruhig und gut, dann entscheiden Sie selbst, ob nicht Sie es sein könnten, wollten, die ein solches Opfer bringt. — Und die Braut ist den Ehebund eingegangen. Nachdem sie von Problemen und Konfliktmöglichkeiten weiss, wird sie weniger Fehler begehen, weniger Enttäuschungen erleben und leichter über Schwierigkeiten hinwegschreiten. e

Kinderselbstmorde

Unter dem Titel *Pädologie* fassen wir in der SLZ Beiträge zusammen, die als Störungen gesunden, normalen Jugendlebens anzusehen sind.

Die nachfolgenden Ausführungen stellen dabei den extremsten Fall einer solchen Anomalie dar. Sie wurden aber ja nicht aufgenommen, um die öffentliche Aufmerksamkeit auf akute Vorkommnisse oder drohende Gefahren hinzulenken. In unseren schweizerischen Verhältnissen sind *Kinder-Suizide* glücklicherweise kaum bekannt. Weder stellen die sozialen noch pädagogischen Zustände Kinder vor so ausweglose Situationen, dass sie den selbstgewählten Tod suchen, noch sind schwere neurotische Dispositionen und damit vielleicht verbundene sittliche Zerfallerscheinungen so verbreitet, dass sie in einer statistisch bemerkenswerten Häufigkeit zur Selbstvernichtung führen.

Weder Titel noch Inhalt des vorstehenden und zugestellten Beitrags wollen daher als sensationeller Alarm wirken. Es handelt sich nur um einen — vielleicht sogar allzu summarischen — Versuch einer psychologischen Darstellung eines auch im

kindlichen Entwicklungsstande möglichen Verhältnisses. Sn.

*

Ein kleiner Junge, noch nicht zehn Jahre alt, lebt mit seinem alten Vater, seiner Schwester und seinem Bruder im grössten Elend. Immer wieder hört er die Klagen seines Vaters, er sei nur eine Last für die Familie, die seiner wegen hungern müsse, es wäre besser, er wäre tot. Er wird zum Schmuggler und trifft dabei seinen ehemaligen Lehrer und erzählt ihm seine Geschichte. Dieser sagt ihm, es wäre besser, man liesse die alten Leute sterben, sie empfänden ihr Leben nur mehr als Last. Das alles bewegte den kleinen Jungen sehr, und bald darauf, als sein Vater wieder einmal sein Los bitter beklagte, gibt er ihm mit düsterer Entschlossenheit Gift; als er den toten Vater sieht, bricht er zusammen. Er sucht Rat bei seinem Lehrer, der ihn schlägt und anschreit: «Sage ja nicht, ich hätte dir das geraten.» Völlig verwirrt irrt der Junge durch die Trümmer der zerbombten Stadt — hatte er doch erwartet, dass seine Tat gutgeheissen würde. Seine Seele ist erfroren, und als seine Geschwister den Vater begraben, stürzt er sich aus dem obersten Stockwerk einer Ruine. — Er hat sich nicht mehr zurechtgefunden, das Leben hat zu viel von ihm verlangt. Diese Geschichte ist ein Teil des *Rossellini-Filmes «Deutschland im Jahre Null»*.

Ein Film nur — sonst nichts? Kinderselbstmord? Das gibt es doch nicht! Aber ein Zeitungsbericht daneben: Ein italienischer Schüler beging Selbstmord, weil sein Zeugnis im Griechisch eine Vier aufwies. Er war die Hoffnung seiner Eltern, die etwas Besonderes aus ihm machen wollten. — Ueberforderung, sagt der Psychologe.

Noch eine Zeitungsmeldung aus Wien: Die 13jährige Hauptschülerin X. Y. beging durch Einatmen von Leuchtgas Selbstmord. Kurz vorher hatte sie einen Wortwechsel mit den Eltern gehabt, die ihr den Besuch einer Tanzschule verboten hatten. — Es scheint sich um eine sogenannte Kurzschlussreaktion gehandelt zu haben.

Sind das Einzelfälle?

Leider nein. Es lässt sich nicht verschweigen, dass nicht nur die Erwachsenen-, sondern auch die Kinderselbstmorde auf der ganzen Welt im Ansteigen begriffen sind. Eine vor längerer Zeit erschienene Arbeit der Psychologin Louise Despert (New York Hospital) vermittelt eine Statistik der letzten 15 Jahre, die besagt, dass sich alljährlich in den Vereinigten Staaten durchschnittlich 55 Kinder im Alter von 5 bis 14 Jahren das Leben nehmen. Eine allerdings noch ältere Statistik ergibt für einen Teil Westeuropas fast die gleiche Zahl. Die meisten Kinder befanden sich im Alter zwischen 10 und 14 Jahren, aber es kam auch jährlich zu etwa fünf Selbstmorden zwischen dem 5. und 10. Lebensjahr. Mädchen neigen weit seltener zur Lebensmüdigkeit als Knaben, das Verhältnis ist ungefähr 1 : 3. Bei Erwachsenen hingegen war die Relation vor dem Ersten Weltkriege 1 : 6, während sich jetzt das Bild wesentlich verschoben hat — in Wien ist es derzeit genau 1 : 1, was deutlich zeigt, dass sich die Psyche der Frau auf diesem Gebiet weitgehend jener des Mannes angepasst hat. Während unter den Erwachsenen die Großstädter besonders zum Selbstmord neigen, trifft dies bei den Kindern nicht zu — Stadt und Land ergeben die gleiche Zahl von Fällen.

Nach dem Selbstmord eines Kindes hört man oft die Bemerkung: «Das arme Kind ist eben verrückt geworden» oder «Sicher ist es erblich belastet». Gibt es jedoch überhaupt geistesranke Kinder?

Auf der letzten Tagung der Psychiatrie in Stuttgart wurde diese Frage mit der bemerkenswerten Formulierung beantwortet, dass schwere Depressionen bereits bei Kindern unter dem 10. Lebensjahr bekannt sind, Schizophrenie (Spaltungsirresein) hingegen kaum vor dem 12. Lebensjahr auftritt. Ein Kinderselbstmord auf Grund einer schweren Depression fällt also in den Bereich des Möglichen. Ob die Lebensmüdigkeit des Erwachsenen Ausdruck einer Psychose (Geisteskrankheit) ist — darüber sind sich die Psychiater auch nicht annähernd einig.

Die Arbeit von Dr. Despert führt zu dem Ergebnis, dass Kinder den Selbstmord fast nie vorbereiten, die Tat entspringt immer einem momentanen Antrieb. Ursachen sind:

1. Das Kind fühlt sich zu wenig geliebt und will durch einen Selbstmord die Eltern bestrafen, die es für die mangelnde Liebe verantwortlich macht.

2. Das Kind identifiziert sich mit einem bereits gestorbenen Eltern- oder Geschwisterteil und möchte diesem nachfolgen.

3. Schuldgefühle, mit denen das Kind nicht fertig werden kann; die Tiefenpsychologie hat nachgewiesen, dass es im Innern des Menschen eine Selbstbestrafungstendenz gibt, die sich in der verschiedensten Art äussern kann, so z. B. durch Selbstmord oder im unbewussten

Wunsch, durch einen Unfall getötet oder verletzt zu werden (auch ein Zerstörungs- und Todestrieb). Solche Tendenzen können in der Seele übermächtig werden und zu sogenannten Kurzschlussreaktionen führen — ein seelischer Vorgang, der mit dem Durchbrennen einer überlasteten Sicherung zu vergleichen ist. Sowohl der Kinder- wie auch der Erwachsenen Selbstmord ist — ohne zu verallgemeinern — ein Versuch, auf diese tragische Art eine extreme innere Spannung herabzusetzen.

4. Beim Erwachsenen sprechen wir nicht selten vom sogenannten «Bilanzselbstmord», d. h. man überzieht sein Leben, hat den Eindruck, es sei verpfuscht und zieht das Fazit. Dazu ist das Kind — Gott sei Dank! — nicht fähig. Hingegen spielt das sogenannte seelische Trauma eine bedeutende Rolle. Man versteht darunter ein affektbetontes Erlebnis, oft im Zusammenhang mit einem leichtfertig verwendeten Wort, wodurch Angst, Abscheu usw. entstehen. Die psychosomatische (leibseelische) Medizin kennt den Satz «Kränkung macht krank» — Kränkung kann aber sogar zum Tode führen.

Die Macht des Wortes

Der Dichter J. Wassermann schildert in seinem Roman «Das Gänsemännchen» psychologisch ausgezeichnet das Entstehen eines solchen Traumas: Zwei Kinder kamen zu einer Hecke, an der eine alte, unheimlich aussehende Frau sass, die zu dem einen Mädchen sagte: «Hüte dich vor Leibesfrucht!» Am nächsten Morgen wurde die Frau tot an der Hecke gefunden. Das Kind hatte keine Ahnung, was eine Leibesfrucht sei, aber das Wort entsprechend betont, blieb im Herzen stecken wie ein Pfeil — «und als ich einmal wusste, was damit gemeint ist, war es ein Bild neben dem Bild des Todes». — In der ärztlichen Sprechstunde würde gesagt: Es handelt sich um eine typische Assoziation, d. h. eine Verknüpfung zweier aufeinanderfolgender Vorstellungen, nämlich «Tod» und «Leibesfrucht». Aus solchen Traumata entstehen Neurosen; im vorliegenden Fall des Romans äusserte sich die Neurose in einer Frigidität (sexuellen Gefühlskälte).

Eltern und Erzieher wenden die «Macht des Wortes» oft nicht richtig an. Sie vergessen, dass eine einzige Bemerkung tief in der Seele des Kindes haften bleiben und schicksalshafte Veränderungen hervorrufen kann. In den frühen Gedichten Rilkes heisst es bezeichnend:

*Ich fürchte mich so vor des Menschen Wort,
sie sprechen alles so deutlich aus ...*

Wer kennt nicht die Beispiele aus der eigenen Jugend, diese Worte, die ins Unbewusste fallen und oft folgenschwere Schäden anrichten: «Dein Vater hat dich im Rausche gezeugt, kein Wunder, dass du es zu nichts bringst!» — «Du bist viel zu hässlich — nie bekommst du einen Mann!» — das sind Beispiele, die beliebig vermehrt werden können. Das Wortdressat, d. h. die seelische Dressur durch das Wort, wird leider meist nur angewendet, um einem Kind negative Dinge «anzudressieren». In einer robusten Seele geht es nicht anders zu als in einem robusten Körper — Verletzungen heilen und vernarben leicht in einem solchen Körper. Sind die Widerstandskräfte aber durch wiederholte Verletzungen herabgesetzt, so kommt es zu langwierigen Eiterungen — bei seelischen Verletzungen ist es nicht anders. Traumata können aber bis zum Selbstmord führen.

Präventiv wirkt die Gemeinschaft als das stärkste Band, um jemanden am Leben zu erhalten. Das gilt besonders für Halbwüchsige: Stets wird das einzige, das einsame, das sozial schlecht angepasste Kind gefährdeter sein als ein Kind, das sich bereits frühzeitig als bejahtes Glied

einer Gemeinschaft fühlt. Der Wiener Psychiater Ringel, dessen Buch «Selbstmord» vor einiger Zeit erschien und der von 745 geretteten (erwachsenen) Selbstmördern berichtet, kommt zu dem Ergebnis: «Wer wirklich guten Kontakt mit einem Menschen hat, verliert ihn kaum jemals durch Selbstmord.»

Heilmittel: Schaffung einer Gemeinschaft

Der selbstgewählte Tod ist sowohl bei Kindern wie auch bei Erwachsenen das Ergebnis eines Zusammentreffens innerer und äusserer Umstände, die in der Summierung einen nicht mehr tragbaren Verzweiflungszustand auslösen — man kann das Ergebnis sinngerecht als Verzweiflungskrankheit Selbstmord bezeichnen. Dass diese Krankheit in der heutigen Zeit nicht nur bei Erwachsenen, sondern auch unter den Kindern vermehrt auftritt, ist unzweifelhaft eine Folge der Vereinsamung des modernen Menschen, des weithin herrschenden Zusammenbruchs des Familienlebens und der natürlichen Altersautorität, der Zerstörung der gesellschaftlichen, seelischen und religiösen Bindungen, die vor allem den jüngeren Menschen, selbst in stürmischen Zeiten, in einen festen Rahmen fügen und ihm innerlichen Halt geben. Will man dieser Erkrankung Herr werden, dann muss man auch hier das Uebel unserer Zeit — die soziale Auflösung — an der Wurzel packen und wenigstens in jedem einzelnen Fall vorbeugend für die Erhaltung oder Schaffung einer die kindliche Seele festigenden Gemeinschaft sorgen.

Elisabeth-F. Baertschi.

Eltern?

Unter allen wissenschaftlichen Disziplinen ist die Jugendpsychologie wohl diejenige, die heute am entschlossensten die Eltern an ihre Verantwortung erinnert. Das war nicht immer so. Auch die Jugendpsychologie war, als sie noch in den Kinderschuhen steckte, ein Kind ihrer allein an Leistungsnormen orientierten Zeit, suchte also mit ihren Tests zunächst nur die kindliche Intelligenz zu prüfen, ehe sie sich darauf besann, dass es ausser Intelligenz und Leistung auch noch etwas anderes gibt: Charakter und Sinn. Heute werden Intelligenztests nur noch zu bestimmten Gelegenheiten und für bestimmte Zwecke bei Prüfungen gestellt. Im Vordergrund steht heute, jedenfalls bei einsichtigen Psychologen, «der Hintergrund», das, was durch Intelligenz und Leistung hindurchtönt (personat) also Persönlichkeit ist.

Die Untersuchungen ERICH STERN's über «*Verhaltens- und Charakterstörungen bei Kindern und Jugendlichen*» (Rascher Verlag, Zürich) sind die ersten dieser Art, die der Öffentlichkeit vorgelegt, jetzt von ihr beantwortet und, da sie Sünden aufzeigen, verantwortet werden müssen. Sie sind das Ergebnis eines langjährigen Umgangs mit charakterlich gestörten Kindern, die Stern als Assistenzarzt der einzigen, zur Zeit in Europa bestehenden Kinderpsychiatrischen Klinik in Paris behandelt hat. Was will Stern mit diesem Buch? Gewiss mehr, als nur die Reihe der psychologischen Modebücher um ein neues vermehren. Die Aufdeckung der Ursachen kindlicher Charakterstörungen zeigt deutlich, dass hier eine sozialkritische Frage erster Ordnung berührt und gelöst werden will. Arbeitsunlust und Kontaktunfähigkeit, bislang nur allgemein als Ausdruck einer zeit- und milieubedingten Unsicherheit und Ungeborgenheit der Kinder erklärt, wird hier zu einer unmissverständlich an uns Eltern gerichteten Anklage: Nicht die böse Zeit ist schuld, sondern, unausweichlich und sehr konkret, die unglückliche, die getrennte, die geschiedene Ehe, die Jagd nach materiellem Wohlstand, die beide Elternteile zur Arbeit gehen und nur noch zu forciert nervösen Abend- und Wochenenderziehungsversuchen Zeit lässt, die Sucht nach Zerstreuungen, die in Filmen und Illustrierten uns irreale, gestellte Lebens-

formen vorgaukeln, die als Leitbilder des Alltags nur Sprengstoff in unsere Familien tragen.

Und die Therapie? Nicht die Kinder, die Eltern müssen sich ändern! In dieser Feststellung treffen sich alle endogenen und exogenen Ursachen von Störungssymptomen. In den meisten Fällen braucht es dabei gar keinen Heilungsprozess im engeren, psychotherapeutischen Sinne, sondern einfach nur gesunden Menschenverstand, ein offenes Herz und offene Augen für die Nöte unserer Kinder, die zunächst auch nichts anderes als unsere eigenen Nöte sind. Daran gemessen sind die von Stern aufgezählten, sich aus den USA und England anbietenden Möglichkeiten, die Hilfe der «family agencies» und der «social case workers» in den Staaten, der «psychotherapeutic clubs» in England gewiss nachahmenswerte Notmassnahmen, aber doch im Grunde nicht viel mehr als das. Sie haben immerhin gegenüber den in Westdeutschland üblichen «Erziehungsberatungsstellen» das eine voraus, dass sie nicht nur die Kinder, sondern auch und gerade die Eltern behandeln. So strebt man in Amerika heute an, jeder kindlichen Entwicklungsstufe eine eigene Beratungsstelle zu koordinieren und die Behandlung neurotisch gefährdeter Eltern schon vor der Geburt des Kindes beginnen zu lassen. Doch, täuschen wir uns nicht, das sind zivilisatorische Feinheiten, die den gesunden Menschenverstand der Eltern wohl ergänzen, aber nicht ersetzen dürfen. Schaffen wir, jeder an seinem Platz, gesunde Familienverhältnisse, so werden wir z. B., was Stern feststellt, selbst erfahren, dass Filmschund und Schundlektüre seltener Charakterstörungen auslösen, als eben die bereits gestörten Kinder ungünstig beeinflussen, und zwar auf dem Rückzug aus der Wirklichkeit in eine Traumwelt, die, wie wir sehen, nicht nur unsere Erwachsenenwelt, sondern auch die Welt der Kinder zunehmend zu verwüsten droht.

J. F. Hoppenstedt

Kantonale Schulnachrichten

Baselland

*Aus den Verhandlungen des Bureaus des Lehrervereins
Baselland vom 26. März 1955*

1. Vom Vorstande dazu ermächtigt, genehmigt das Bureau ausser fünf Protokollen von Vorstandssitzungen auch die *Protokolle* der Hauptversammlung der Sterbefallkasse und der Jahresversammlung des Lehrervereins Baselland.

2. Als Mitglieder werden in den LVB aufgenommen *Elisabeth Regensburger*, Primarlehrerin in Oberwil, *Leonhard Dubler*, Reallehrer in Pratteln, und *Rudolf Jenny*, Primarlehrer in Füllinsdorf.

3. Im Auftrage des Vorstandes hat der Präsident den neuen *Schulinspektor Ernst Löliger* in Binningen zu seiner Wahl beglückwünscht und der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, dass er ebenso eng wie die Inspektoren Bürgin und Grauwiller mit dem Vorstand des Lehrervereins zusammenarbeiten werde. In einem sympathischen Briefe hat Inspektor Löliger gedankt und seine Bereitschaft zu harmonischer Zusammenarbeit und gegenseitiger Unterstützung zum Wohle unserer Baselpieter Schulen und unserer Lehrerschaft kundgetan.

4. Das Bureau des LVB ist höchst betroffen, dass bei der Wiederwahl durch den Landrat Schulinspektor Ernst Grauwiller viel weniger Stimmen erhalten hat als die übrigen gleichzeitig gewählten Beamten; denn *Ernst Grauwiller* hat als initiativer und arbeitsfreudiger Schulmann, der sich in unermüdlicher Arbeit für die Hebung des Baselpieter Schulwesens einsetzt, eine derartige Demütigung nicht verdient. Es ist zu bedauern, dass der Landrat als höchste kantonale Behörde bei der Wiederwahl von Beamten sich nicht immer von sachlichen Motiven leiten lässt, denn sonst wäre das Wahlresultat in diesem Falle ganz anders ausgefallen.

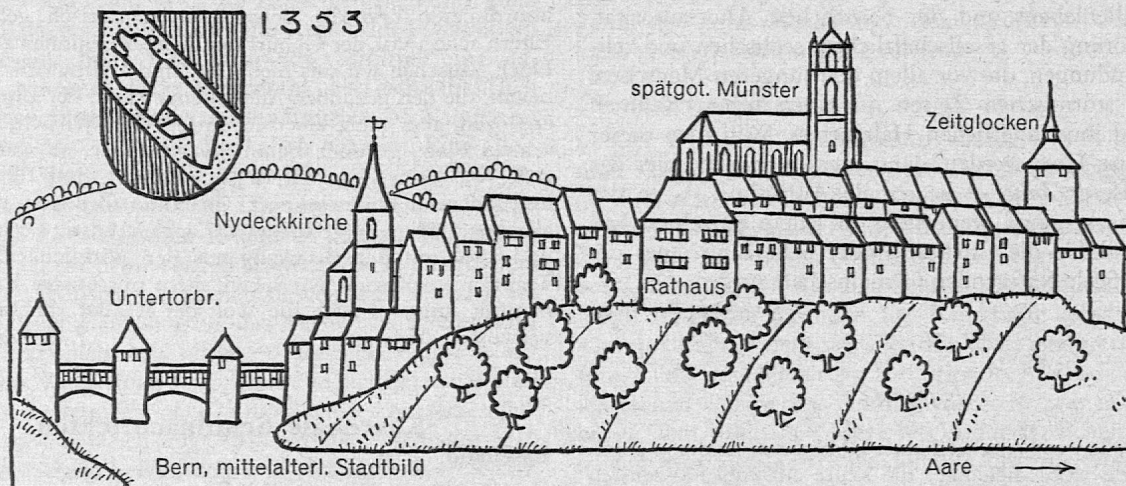
5. Die *Präsidentenkonferenz* vom 4. Mai 1955 wird sich in ihrem amtlichen Teil über die Gestaltung der diesjährigen Regionalkonferenzen aussprechen, aber auch darüber, welche triftigen Gründe die Dispensation vom Besuch einer Konferenz rechtfertigen. Im zweiten Teil sollen die Präsidenten als Funktionäre des Lehrervereins über den Stand der Besoldungsrevision und der Reorganisation der Beamtenversicherungskasse orientiert werden.

6. Die diesjährigen *Jubilare* des LVB werden auf Samstag, den 26. April 1955, zu einer kleinen Feier eingeladen.
O. R.

Kurse

Belgische Kunstwoche

Geführte Gesellschaftsreise vom 8.—17. August 1955. Preis Fr. 336.—. Auskunft durch Prof. P. Montfort, 310, Avenue de Tervueren, Woluwé, Belgien. (Der Genannte organisiert diese Reisen seit 1936.)



Ferien-Absekkurs für Kinder

Wer kennt ein schwerhöriges Kind, welches keine Schwerhörigenklasse besucht? Es sollte unbedingt einen gutgeführten Absekkurs mitmachen können. Eine sehr gute Gelegenheit bietet sich im Ferien-Absekkurs vom 4. bis 16. Juli 1955 in der Schweizerischen Schwerhörigenschule Landenhof bei Aarau. Pauschalpreis für zwei Wochen Fr. 100.—. Für Bedürftige Beitragsmöglichkeit. Bitte melden Sie das Kind möglichst bald an oder reservieren Sie ihm vorläufig einen Platz beim *Absekkdienst des BSSV* (Bund Schweizer Schwerhörigenvereine), Zeltweg 87, Zürich 32.

Ferien in Holland

Die nachstehend verzeichneten holländischen Kollegen wünschen für die kommenden Sommerferien Wohnungstausch mit Schweizer Kollegen:

- A. J. Niessen, V. D. Brandelerkade 15, Leiden (Eltern und zwei Kinder, schönes Haus, Haushalthilfe anwesend, Mitte Juli bis Ende August);
- C. Verhoef, Imm. Kanthof 8 bs, Amsterdam-W (4—6 Schlafstätten);
- H. J. de Ruiter, Prins Hendrikplein 2, Apeldoorn (3 Schlafzimmer für 5 Erwachsene);
- Frl. Betty Burggräfer, Gabriel Metsustr. 30, Amsterdam-Süd (kleine Wohnung mit 2 Betten);
- A. J. de Weerd, Raadhuislaan 28, Hoofddorp (Schlafzimmer mit Kochgelegenheit);
- M. Brommersma, Piet Heinlaan, Katwijk an Zee (moderne Wohnung, 2—3 Personen);
- J. Helm, G. Flincklaan 11, Baarn (3 Betten);
- L. Kool, K. Doormanstr. 17, Spykenisse.

Wohnungstausch

Eine Lehrerin aus Holland, Frl. F. Z. Fyn, Onde Graafseweg 200, Nymegen, wünscht Wohnungstausch für den Monat

August. Sie bietet eine Wohnung, 8 Zimmer, 5 Betten für 7 Personen in Maastricht an und wünscht Unterkunft für vier Personen. Man wende sich direkt an die obige Adresse.

Kleine Mitteilungen

Lehrerswitwe ist genötigt, das dreibändige schweizerische *Lexikon der Pädagogik* zu verkaufen. Die Bände sind total unberührt. Preis Fr. 120.—. (Katalogpreis Fr. 187.20). Auskunft durch die Redaktion der SLZ, Postfach Zürich 35 (Tel. 28 08 95).

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstr. 31, Zürich, Telefon 28 08 95

Schweizerische Lehrerkrankenkasse, Telefon 26 11 05

Postadresse: Postfach Zürich 35

Aus dem Verlag des SLV

Hans Witzig: «Das Zeichnen in den Geschichtsstunden» Band 2

Der Forderung: Vereinfachen, aber nicht verfälschen, wurde auch im 2. Bande: *Witzig, Das Zeichnen in den Geschichtsstunden*, nachgelebt. Unter diesem Gesichtspunkte sind die mittelalterlichen Städtebilder, u. a. sämtlicher Kantonshauptorte, entstanden. Das Werk erscheint demnächst im Verlag des Schweizerischen Lehrervereins (Postfach, Zürich 35).

Wohlfahrtseinrichtungen

Im ersten Quartal 1955 wurden auf Grund der Beschlüsse der zuständigen Stellen folgende Beträge ausbezahlt: Aus dem *Hilfsfonds* Fr. 5800.— als Darlehen in sieben Fällen und Fr. 2280.— als Gaben in fünf Fällen; aus der *Kurunterstützungskasse* (Stiftung der Kur- und Wanderstationen) Fr. 2050.— in fünf Fällen.

Das Sekretariat des SLV.

Schweizerschule Florenz

Gesucht Bezirks- oder Sekundarlehrer naturwissenschaftlicher Richtung als

Stellvertreter

von Ostern bis Mitte Juni

an die Schweizerschule Florenz. Angebote an das Sekretariat des Schweiz. Lehrervereins, Postfach, Zürich 35.

Mitteilung der Redaktion

Die heutige Ausgabe der SLZ ist als Doppelnummer 14/15 bezeichnet. Unser nächstes Heft erscheint in 14 Tagen, am 22. April.

Schriftleitung: Dr. MARTIN SIMMEN, LUZERN; Dr. WILLI VOGT, ZÜRICH; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35 Tel. 28 08 95 - Administration: Stauffacherquai 36, Zürich 4. Postfach Hauptpost. Telefon 23 77 44. Postcheckkonto VIII 889

Bücherschau

TRUAN ED.: *Abrégé de grammaire française*, 166 exercices, 104 S., 8. Auflage, Verlag Sauerländer, Aarau, 1954.

Die vorliegende, von Dr. W. Mörgeli bearbeitete Neuauflage des altbewährten «Truan» verdient eine freundliche Aufnahme. Nach dem übersichtlichen Inhaltsverzeichnis und dem zuverlässigen Register vorn im Buch finden Lehrer und Schüler schnell jede gewünschte Übung (Übersetzungen, Einsetz- und Umformungsübungen). Alle Titel, Aufgaben und Erklärungen sind französisch, abgesehen von einigen Übersetzungshilfen. Besonders reichhaltig sind die Übungen zum Verb (s. S. 40–69). Das Buch zeichnet sich durch zwei typisch französische Eigenschaften aus: Übersichtlichkeit und Klarheit. Unsere Mittelschulen haben mit diesem neuen Truan wieder ein ausgezeichnetes Übungsbuch. T. M.

Mitteilung der Administration

Der heutigen Nummer liegt ein Aufklärungsheft «ABC bei der Begegnung mit Gebrechlichen» von Pro Infirmis bei. Weitere Exemplare können, solange Vorrat, beim Zentralsekretariat Pro Infirmis, Hohenbühlstrasse 15, Zürich 32, bezogen werden.



Kultivierte Pfeifenraucher

sind hell begeistert vom «Fleur d'Orient» einem Luxustabak, geschaffen von Burrus. Das Paket kostet nur 85 Cts. Jeder Zug ein Genuss.

Unterrichts-Schmaltonfilme

«5 Minuten vor 12 Uhr»
Dialekt-Tonfilm für Alle, sowie der heitere Unfallverhütungs-Tonfilm «Augen auf im Strassen-Verkehr» P 34815 LZ
werden aufgeführt durch 162
Burkhardtfilm, Fluhmatt, Luzern, Telefon (041) 3 05 68

Ferienwohnung

Für die Monate Juli und August einfache Ferienwohnung (Bauernhaus) in Ardez (Engadin). 146
H. Tgetgel, Sek.-Lehrer, Chur, Florastrasse 15

Feriengäste

finden in schön gelegenen Bergdorf gute Aufnahme und Erholung, schulpflichtige Kinder liebevolle Betreuung, evtl. Unterricht und interessante manuelle Beschäftigung. Postautoverbindung! 160
A. Demarmels, Lehrer, Stierva (GR), Tel. (081) 2 51 78

Achtung!

Denken Sie frühzeitig an Ihre Ferien! 155/P 7013 O.
Zu vermieten möblierte Wohnung: 3–5 Betten, Wohnraum, Küche mit Kochnische, Bad mit Boiler und kleinem Garten. Schöne Räume, sonnige, panoramische Lage, in der Nähe der Stadt Lugano, nicht weit vom See. Geeignet auch für längeren Aufenthalt.
Fam. Lucchini, Senago di Pazzallo (TI)

Das Knabeninstitut «Montana» Zugerberg sucht einen

Primarlehrer

mit Stellenantritt am 1. Mai 1955. 165
Anmeldungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Photo und Angabe des Gehaltsanspruchs (bei freier Station) sind sofort der Direktion des Instituts einzureichen.

Gesucht ein **Sekundarlehrer** sprachlicher Richtung
sowie ein **Primarlehrer** 164

**Privatschule Hof Oberkirch
Kaltbrunn**

Offene Lehrstelle

Das Knabeninstitut Steinegg Herisau sucht auf Frühjahr 1955 einen 158

Sekundarlehrer

(evtl. Primarlehrer).
Anmeldungen erbeten an den Vorsteher: Karl Schmid.

Primarschule Maisprach

Auf Beginn des Schuljahres 1955/56 ist an der Oberstufe der Primarschule Maisprach die Stelle eines

Primarlehrers

neu zu besetzen. 163

Die Besoldung und Pensionsversicherung sind durch das kantonale Besoldungsgesetz geregelt.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der Berufsausweise und Zeugnisse bis 16. April 1955 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn K. Berger, Maisprach, einzureichen.

Maisprach, den 29. März 1955.

Schulpflege Maisprach.

Auf Mitte August 1955 ist an der Primarschule in Aesch (Baselland) eine 159

Lehrstelle für die Unterstufe

(1. und 2. Schuljahr)

neu zu besetzen.

Anmeldungen von männlichen, reformierten Lehrkräften sind mit Lebenslauf, Abschluss-Zeugnis und Ausweisen über die bisherige Tätigkeit bis Ende April 1955 an die Primarschulpflege Aesch (BL) zu richten. Die Besoldungsverhältnisse und der Beitritt zur Pensionskasse sind gesetzlich geregelt.

Primarschulpflege Aesch (BL)

Die Schweizerschule Bogotá/Columbien hat folgende Lehrstellen zu besetzen:

Mit Stellenantritt baldmöglichst:

1 Primarlehrerin

Mit Stellenantritt Januar 1956:

1 Kindergärtnerin

1 Primarlehrer

1 Sekundar- oder Mittelschullehrer sprachlicher Richtung. Bewerber französischer Muttersprache werden bevorzugt

1 Sekundar- oder Mittelschullehrer naturw. Richtung

Nähere Auskünfte sind erhältlich durch das Sekretariat des Hilfskomitees für Auslandsschweizerschulen, Wallgasse 2, Bern.

Dieser Stelle sind Anmeldungen bis zum 20. April 1955 einzureichen.

Der handschriftlichen Anmeldung mit Angabe von Referenzen sind beizulegen: Lebenslauf, Photo, Zeugnisabschriften. 161

Bestbekanntes Knabeninstitut sucht auf Schuljahresbeginn (Ende April) einen jungen

Sekundarlehrer

sprachlich-historischer Richtung.

Anmeldungen mit Lebenslauf, Photo und Zeugnisabschriften sind erbeten unter Chiffre SL 156 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Stadtschule Chur

Infolge Pensionierung von Lehrkräften und Zunahme der Schülerzahl, sind an der Stadtschule Chur folgende Lehrstellen zu besetzen, die hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben werden: 157

a) Eine Primarlehrerstelle

Gehalt nach städt. Besoldungsordnung. Der Beitritt zur Personalversicherung ist obligatorisch. Dienstantritt am 29. August 1955. Die Bewerber haben einzureichen: 1. Bündner Lehrerpapent; 2. Angaben über Lebenslauf und Studiengang; 3. Leumundszeugnis und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit; 4. Ausführliches ärztliches Gesundheitszeugnis mit neuestem Durchleuchtungsbefund.

b) Zwei Sekundarlehrer

sprachlich-historischer Richtung (Fremdsprache französisch, evtl. zweite Fremdsprache italienisch), Befähigung Turnunterricht zu erteilen erwünscht.

Allgemeine Bedingungen und Ausweise wie unter lit. a) zusätzlich Sekundarlehrerpapent oder Diplom für das höhere Lehramt. Im Falle der Berücksichtigung müssen Bewerber, die nicht im Besitze des Bündner Primarlehrerpapentes sind, sich verpflichten, dieses innert zwei Jahren nach der Wahl zu erwerben.

Anmeldungen für a) und b) sind bis zum 16. April 1955 an den Unterzeichneten einzureichen.

Persönliche Vorstellung nur auf Einladung hin.

Chur, den 25. März 1955.

P 606-22 Ch

Der Präsident des Stadtschulrates:
Jakob Schmid



Stichs für Qualitätsdrucke
SCHWITTER A.G.
BASEL/ZÜRICH



Aster Helene

Diese einfache neue Aster bildet mit ihren rosaroten Strahlen und dem goldenen Gesichtchen ein hübsches Anschauungsmaterial für den Zeichnungsunterricht. Der Wuchs ist sehr üppig und gesund.

Kleine Port. Fr. —.80; grosse Fr. 1.20
Verlangen Sie bitte unseren Hauptkatalog 1955.



Altdorfer

Samen · Zürich 47

Ski- & Ferienhaus „Sunneschy“ Flums-Grossberg

empfiehlt sich für Schüler-Sommerferien-Lager. Vorteilhafte Preise. 154

Auskunft und Anmeldungen nimmt entgegen der Hüttenobmann des Ski-Clubs Dübendorf, Tel. (051) 96 71 52

Esperanto in 5 Lehrbriefen

(Anfängerfernkurs zu Fr. 5.—)

eignet sich als Einführung in die Internationale Sprache und als Vorbereitung auf die Esperanto-Studienwoche im Schloss Münchenwiler, 7.—14. August 1955 (Prospekt verlangen). — Zu beziehen durch: 134

Vsiva Esperanto-Instituto, Hotel Metropol, Bern.

Zuverlässige, erfolgreiche

Ehevermittlung

durch Frau G. M. Burgunder,
a. Lehrerin, Postfach 17,
Langenthal OFA 6514 B

Wo erhalten Sie den Prospekt für
Krampfadernstrümpfe

CHWÄGLER
Anitätsgeschäft

Zürich - Seefeldstrasse 4

Moderne
Bühnenbeleuchtungen
für die Schulbühne

BÜHNENLICHT
Erlenbach-Teck

W. & L. Zimmermann
Tel. (051) 91 12 59

Hand-
harmonikas

Musik
& BESTGEN

Bern Marktgasse 8 Tel. 2 36 75

inestüchle, umeschla —
immer nach der «MASCHE» ga

MASCHE

Schweizerische Monatszeitschrift
für modische Handarbeiten

An jedem Kiosk erhältlich

Fünf Gründe, Ihren Anzug bei



PHOTOMETRIC Measurement Service zu bestellen:

1. Die Möglichkeit, in reichhaltiger Auswahl erstklassiger in- und ausländischer Stoffe in geschmackvollen Farben und Dessins zu wählen.
2. Individueller Zuschnitt nach Ihren Maßen, ermittelt durch das PHOTOMETRIC-System, ein Eastman-Kodak-Patent, welches in photographischen Aufnahmen alle Details Ihrer Körperform festhält und Ihre individuelle Körperhaltung getreu wiedergibt.
3. Sorgfältigste Verarbeitung durch handwerklich hochqualifizierte Berufskräfte und neuzeitliche Technik.
4. Kein Zeitverlust — keine Proben.
5. Wirklich vorteilhafte Preise
Fr. 285.—, 345.—

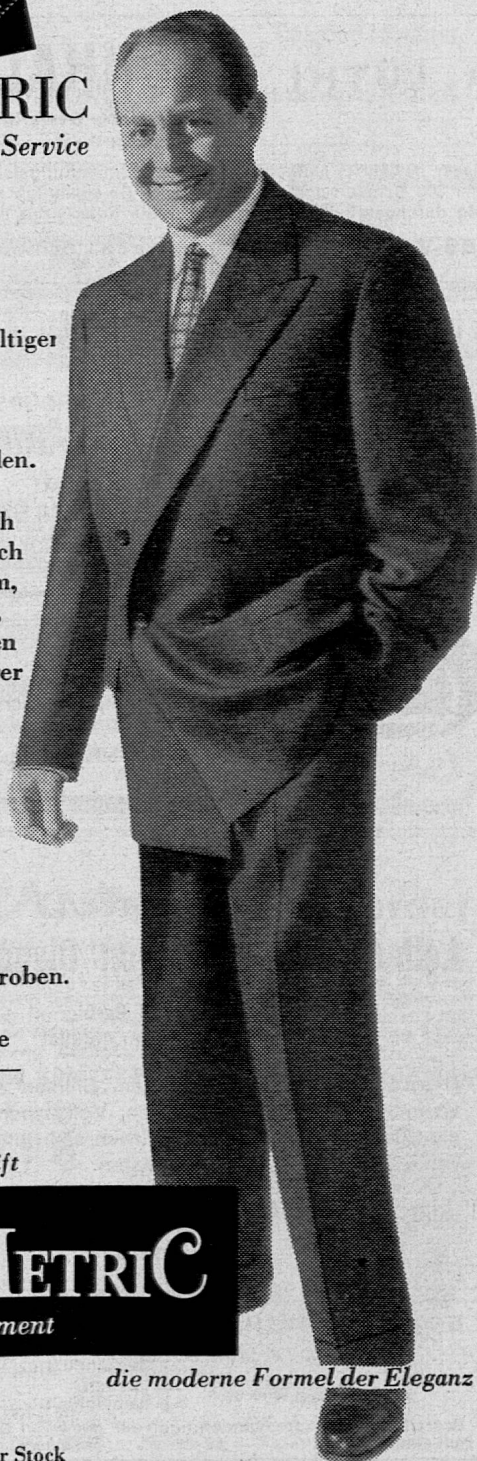
Das einladende, moderne Geschäft

PHOTOMETRIC
Measurement

Zürich Talacker 42
Bern Bubenbergplatz 5

Parterre und erster Stock

die moderne Formel der Eleganz



Murgsee 1825 m

Passantenhaus Fischerhütte bewirtschaftet. Im Zentrum der schönsten Touren. Wir empfehlen uns den werten Vereinen, Schulen, Belegschaften aufs beste. Vorzügliche Verpflegung. Ia Weine. Prospekte verlangen. OFA 1046 St.
Besitzer: Giger-Pfiffner, Restaurant Friedberg, Unterterzen
Telephon (085) 8 53 77

Schaffhausen Hospiz-Hotel Kronenhof

bei der St.-Johann-Kirche mit Blick auf den Munot. — Säle für Schulen. — Zimmer und Essen zu mässigen Preisen.

Direktion: Fam. Berger-Ruch, Tel. 5 66 31

IN ST. GALLEN

empfehlte sich für prima Patisserie, Glace, erstklassige kalte und warme Küche — diverse Weine und Biere
CAFÉ KRÄNZLIN Unionsplatz Telephon 2 36 84

A. LÜTHI BUCHHALTUNG

für Sekundar-, Gewerbe- und Fortbildungsschulen

Dieser bewährte, einfache und klare Buchhaltungslehrgang wird in über 300 Schulen der deutschen Schweiz alljährlich mit bestem Erfolg durchgearbeitet. — Verlangen Sie Referenzen und Muster vom

GBS-Verlag, Gerber-Buchdruck, Schwarzenburg/BE

BRITISH RAILWAYS

OFFER SPECIAL LOW FARES FOR GROUPS OF STUDENTS TRAVELLING TO BRITAIN

ASK FOR DETAILS FROM:
BRITISH RAILWAYS BASEL
9, Centralbahnplatz Tel. 24 18 08/09



Tel. 031 / 3 66 77

Turnhösli aus Croiséstoff renforcé, indanthren gefärbt, bei Abnahme von mindestens 20 Stück Fr. 3.60 per Stück.

Fussbälle aus Coldchromleder, mit Nylonfaden handgenäht, Ventilverschlussblase
Gr. 3: 18.—, Gr. 4: 21.—, Gr. 5: 24.—

Verlangen Sie bitte den ausführlichen Sportkatalog 1955

Für Schulen! Leihweise Abgabe von Diapositiven

in Schwarz und Farbig
Grösse: 8,5 x 10 cm gefasst

Diapositive von Landschaften, Blumen sowie von Genreaufnahmen, z. B. Trachten, Volkstypen usw. Für die Neuanfertigung von Diapositiven steht unsere reichhaltige Bilder-Auswahl zu Diensten.

Jean Gaberell AG • Photo-Verlag • Thalwil

Telephon 92 04 17

BEZUGSPREISE:

		Schweiz	Ausland
Für Mitglieder des SLV	jährlich	Fr. 14.—	Fr. 18.—
	halbjährlich	" 7.50	" 9.50
Für Nichtmitglieder	jährlich	" 17.—	" 22.—
	halbjährlich	" 9.—	" 12.—

Bestellung und Adressänderungen der Redaktion der SLZ, Postfach Zürich 35, Postcheck der Administration VIII 889.



Die Türkei schickt uns jeden Herbst frischgeerntete Haselnüsse. Zusammen mit Mandeln bilden sie einen Bestandteil von

NUSSA

Speisefett mit Haselnüssen und Mandeln

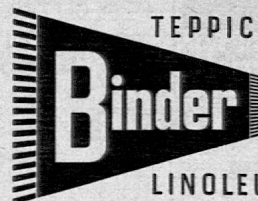
J. Kläsi, Nuxo-Werk AG., Rapperswil

ZUR BELEBUNG

Die KUR mit FORTUS gegen Gefühlskälte, bei Nerven- und Funktions-Störungen, sowie Sexualschwäche. Fortus regt das Temperament an. Fortus-KUR für die Nerven Fr. 26.—, Mittelkur 10.40, Proben 5.20 und 2.10. Erhältlich bei Ihrem Apotheker und Drogisten, wo nicht, Fortus-Versand, Postfach, Zürich 1, Tel. (051) 27 50 67.

Im Spezialgeschäft

Kaufen Sie Qualität
Finden Sie grosse Auswahl
Werden Sie fachkundig bedient



TEPPICHE

LINOLEUM

Stadthausstr. 16

WINTERTHUR

Beerenobst aller Art
Gartenobstbäume auf typis. Unterlagen
Spalierreben — **Ziersträucher** und -bäume
Rosenbüsche und -stämme
Schlingpflanzen, Buchs in allen Formen
KONIFEREN aller Art
Christrosen und Pfingstrosen,
sowie alle Baumschulartikel, auch schöne Heckenpflanzen empfiehlt in Qualitätsware

Hermann Zulauf **BAUMSCHULE
SCHINZNACH-DORF**
Tel. 056 / 4 42 16

OFA 4606 R

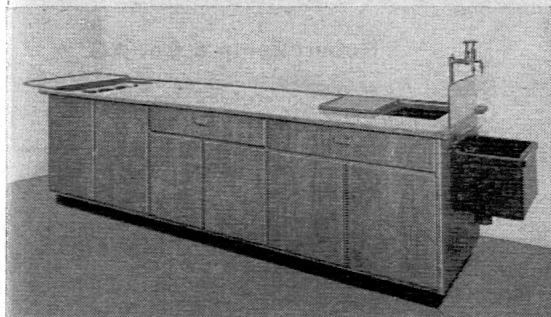
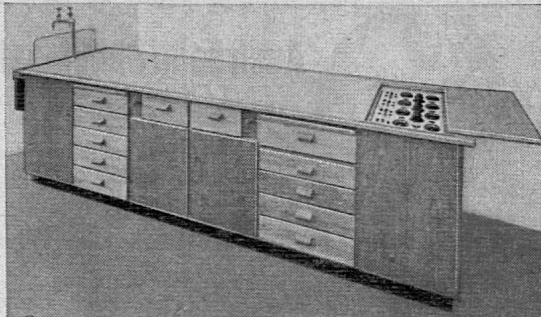
Katalog auf Wunsch gratis zur Verfügung

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel: 1/32 Seite Fr. 12.70, 1/16 Seite Fr. 24.20, 1/8 Seite Fr. 95.—.
Bei Wiederholungen Rabatt • Inseratenschluss: Montag nachmittags 4 Uhr • Inseratenannahme: Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4, Postfach Zürich 1 • Telephon (051) 23 77 44.

Experimentiertische (für Lehrer und Schüler)
Chemikalien- und Materialschränke etc.
Physikzimmer
Labors

beziehen Sie vorteilhaft



durch die Spezialfabrik

Jos. Killer Wil-Turgi Aargau

Tel. 056/311 88

Beratung, Pläne und Offerten jederzeit unverbindlich

INSTITUT

Tschulok

Direktion: **Dr. A. Strutz und H. Herzog, Zürich**
 Plattenstrasse 52, Telefon 32 33 82

Maturitätsschule Vorbereitung auf Matura und ETH
Sekundarschule 3 Klassen, staatlich konzessioniert



Institut

Montana, Zugerberg

für Knaben von 9—18 Jahren

- Sorgfältige Erziehung in einem gesunden Gemeinschaftsleben (4 Häuser nach Altersstufen).
- Individueller Unterricht durch erstklassige Lehrkräfte in kleinen, beweglichen Klassen.
- Alle Schulstufen bis Maturität: Primar- und Sekundarschule, Gymnasium, Oberrealschule, Handelsabteilung (Staatliche Maturitäts- und Diplomprüfungen im Institut).
- Einzigartige Lage in freier Natur auf 1000 Meter Höhe. Grosse, moderne Sportanlagen.

Prospekte und Beratung durch den Direktor:

Dr. J. Ostermayer, Tel. Zug (042) 4 17 22

OFA 5579 Lz

Halt-Schneider-Schulbedarf-Interlaken

Spezialtinten—Tusche—Klebstoffe
 PIC und GIGANTOS — Fixativ
 wasserhell — Radierwasser — VE-
 RULIN, flüssige Wasserfarbe —
 la Aquarellpinsel „VERUL“ — la
 Eulengummi, rot und weiss, usw.



1925

1950

*Was für den Körper Vitamin
 ist für die Pflanzenwelt Fleurin!*

Hormone und Vitamine zur Pflanzenernährung sind leere Schlagworte. Einzig Stickstoff, Kali, Phosphor und Spurenelemente als Wachstumsanreger sind diejenigen Stoffe, welche die Pflanze braucht, und die ihr mit FLEURIN im Giesswasser - auch bei Regenperioden - regelmässig zugeführt werden sollen. Ihre Pflanzen danken es Ihnen mit kräftigem Wuchs und prächtiger Blütenentfaltung. FLEURIN ist trotz allen Vorzügen gar nicht teuer, z.B. erhalten Sie 125 Liter Nährlösung mit einer Dose zu Fr. 1.15, 350 Liter kommen auf Fr. 2.80, 1000 Lt. auf Fr. 4.80. Erhältlich in Drogerien, Samenhandlungen und in Blumengeschäften.



Alleinhersteller: **Alphons Hörning AG., Bern**

Revere Bandrekorder

eignen sich hervorragend im Schulbetrieb, denn sie sind unbedingt betriebssicher, äusserst einfach in der Bedienung, benötigen bei naturgetreuer Wiedergabe wenig Band, da Doppelspur und zwei Geschwindigkeiten. Dreistelliges Zählwerk mit Nullsteller für sofortiges Auffinden jeder Bandstelle. 45-facher Vor- und Rücklauf. Mechanische und elektrische Blitzstoppvorrichtung. Lautstärke ausreichend für 200 Hörer.

GARANTIE UND GRATISERVICE WÄHREND 12 MONATEN

GRATIS

erhalten Sie den vollständigen Katalog über alle Revere-Tonbandapparate und die reich illustrierte Rundstrahlerfibel mit wertvollen Hinweisen für die Aufnahme vom

Spezialhaus für Tonaufnahmeapparate

A. Rosenberger

Winterthurerstrasse 544 Zürich 51 Telephone (051) 46 46 32





Auch beim Schulausflug

essen Sie und Ihre Schüler gern etwas
Währschafftes

Unsere beliebten **alkoholfreien Restaurants**:

Gemeindehaus St. Matthäus, Klybeckstrasse 95, Nähe Rheinhafen (Tel. 22 40 14)

Alkoholfreies Restaurant Claragraben 123, zwischen Mustermesse und Kaserne
(Telephon 22 42 01)

Alkoholfreies Restaurant Baslerhof, Aeschenvorstadt 55, Nähe Stadtzentrum, Kunst-
museum (Telephon 24 79 40)

Kaffeehalle Brunnengasse 6, Baslerhof (Telephon 24 79 40)

Alkoholfreies Restaurant Heumattstrasse 13, Nähe Bahnhof SBB (Tel. 34 71 03)
bieten Ihnen ein stets preiswertes, gutes Essen und wohlthuende Rast in geräumigen
Sälen. Am **Claragraben** steht Ihnen auch der Garten zur Verfügung. Verlangen Sie
bitte Offerten bei unseren Verwalterinnen.

Verein für Mässigkeit und Volkswohl, Basel



Freudigeres Schaffen

durch

ZEMP-Büromöbel

Lieferant der Lehrerpulte und Schultische

Robert Zemp & Co. AG.

Möbelfabrik - Emmenbrücke - Tel. 041 535 41



Anker: Die [schreibende Schülerin

Die Zeiten ändern —
eines ist sich aber gleich geblieben,
Auf Schiefertafeln
wird auch heute noch geschrieben!

Schiefertafeln

in schöner, sauberer Ausführung,
liniert, kariert oder unliniert, nebst
allem Zubehör wie Natur- u. Kunst-
schiefergriffel, Farbgriffel, Griffel-
halter und -spitzer, Tafelschwämm-
chen, Schwammdosen finden Sie bei

ERNST INGOLD & CO. HERZOGENBUCHSEE

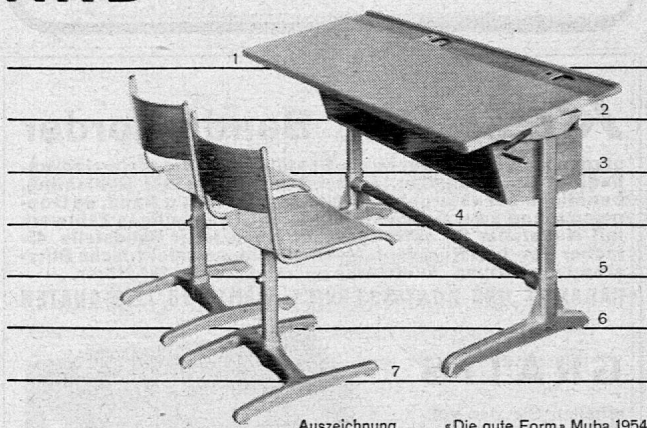
Das Spezialhaus für Schulbedarf - Fabrikation und Verlag

REPPISCH-WERK AG, DIETIKON-ZÜRICH

GIesserei — MASCHINENFABRIK — MÖBELFABRIK — TEL. (051) 91 81 03 — GEGR. 1906

RWD

RWD Schulmöbel, ein großer Schritt vorwärts!



Auszeichnung «Die gute Form» Muba 1954

1. «RWD-Phenopan» eine hellgrüne Holzpressplatte, warm wie Eichenholz aber 2-3 mal härter
Beachten Sie ferner unser neues Tintengeschirr aus Chromnickelstahl
2. Schrägverstellung durch Exzenter — einfach und unverwüstlich
3. Höhenverstellung mit Ausgleichsfedern und eingravierter Grössenskala
4. Fußstange aus Anticorodal ist immer sauber und schön
5. Eingegossene Stahlrohre garantieren grosse Haltbarkeit
6. Füße in Leichtmetall-Kokillenguss sind rostfrei und sehr stabil
7. Die H-Form der Stuhlfüße fördert gute Haltung des Schülers und gibt dem Klassen-
zimmer ein gutes Bild

Auf Wunsch können auch die üblichen Stühle mit Kreuzfuss aus Stahlrohr geliefert werden
MUBA 1955, Stand Nr. 4226, Halle 11



Tischtennis-Tisch

153 × 275 cm, zweiteilig
120 × 240 cm, zweiteilig

roh od. grün gestrichen, Rän-
der weiss markiert, passende
Untergestelle. Bitte Preisliste
verlangen.

J. Gachnang,
Sperrholzplattenfabrik
Oberrieden ZH
Telephon (051) 92 00 09

Klaviere Fabrikneu und
Occasion

erste Qualitätsmarken
— Verkauf — Tausch — Miete —

Klavier - Reparaturen
Stimmungen
Polituren

auch auswärts prompt, fachgemäss

Musikhaus



Unterer Graben 13 b. Schibenertor
Tel. (071) 216 92 **St. Gallen**

Naturkundliche Lehrmittel

- Säugetiere
- Vögel
- Skelette
- Mikropräparate
- Tierpräparationen
- Reparaturen aller Art

J. WALTHER

dipl. Präparator

Zürich 8 Forchstr. 323
Telephon (051) 32 45 90

DAS JUGENDBUCH

MITTEILUNGEN ÜBER JUGEND- UND VOLKSSCHRIFTEN

Herausgegeben von der Jugendschriftenkommission des Schweiz. Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

APRIL 1955

21. JAHRGANG NUMMER 2

Besprechung von Jugendschriften

Vom 7. Jahre an

BAUMANN HANS: *Der Mutter zulieb*. Verlag Ensslin & Laiblin, Reutlingen, 1954. 48 S. Halbleinen Fr. 5.70.

Der Mutter zulieb, so denkt sich der Verfasser, sollten die Kleinen seine Verse lesen und auswendiglernen. Und warum sollten sie nicht, sind ihm doch einige ganz allerliebste Sachen gelungen, die im Zusammenhang mit den köstlichen farbigen Bildern von Franziska Bilek das Auswendiglernen zum Vergnügen machen. Da blüht die Phantasie, da leuchtet das Mitgefühl, da findet das Verhältnis zur Mutter den Ausdruck echter Herzlichkeit, und leise, ganz leise spricht auch der Erzieher mit. Hin und wieder tönt es ganz nach alten Kinderliedern. Wenn der Verfasser aber in einigen Versen offenbar absichtlich den vierten Fall missachtet, dann kommt er der sprachlichen Einfalt der Kinder doch zu weit entgegen.

F. W.

Ebenfalls empfohlen vom Jugendschriften-Ausschuss Lehrerverein Bern-Stadt.

PREISWERK ESTHER: *Ein Dutzend und eine*. Ein Geschichtenbuch zum Vorlesen. Verlag Sauerländer & Co., Aarau, 1954. 93 S. Kartonierte Fr. 6.90.

Diese dreizehn Geschichten zum Vorlesen für das erste Lesealter sind ganz der kindlichen Welt abgelauscht. Sie sind voll Wärme, enden alle gut, ohne sentimental zu sein. Sie sind frei von absichtlichen Belehrungen und wirken doch in ihren Schlussfolgerungen versöhnend auf das Kind. Wir hören, wie der böse Wind dem kleinen Steffi etwas entreissen möchte und zuletzt nur ein Papier bekommt. Willi, der am Bache seine Schuhe vergass, erwischt sie wieder beim Diebe. Gusti und Bethli werden aus dem Flusse gerettet, und Päuli baut sich aus Baukastenholzern selber eine Kirche, weil ihn die Mutter nicht in die rechte Kirche mitnehmen will. Dann ist da das Ausreisserkätzchen Rolli, das sich trotz den Warnungen von Hund, Hahn und Elster in die Welt wagt und dem Fuchs begegnet, oder das aus dem Neste gestossene Kücken, das von der Sonne zu richtigem Leben erweckt wird. Auch die andern Geschichten atmen eine schöne, wohlige Welt.

W. L.

TOVE JANSSON: *Eine drollige Gesellschaft*. Benziger Verlag Einsiedeln—Zürich—Köln, 1954. 159 S. Leinen, Fr. 8.60.

Dieses Buch hat eine echte Künstlerin geschrieben. Es ist so einfallsreich, so warmherzig, so phantastisch und doch wieder so natürlich, dass es Kinder im Märchenalter hell entzücken muss. Auch die Zeichnungen, die von der Autorin selbst, einer jungen finnischen Malerin, stammen, verraten die gleiche innere Lebendigkeit.

Die Muminfamilie, liebe, drollige Mensehtierchen in köstlicher Gemeinschaft, erlebt in ihrem stillen Bergtal am Meeresufer einen ereignisreichen Sommer wie noch nie, denn Mumin, Schnüferl und Schnupferich haben schon am ersten Frühlingstag, gleich nach dem langen Winterschlaf, den Hut des Zauberers gefunden, und dieser bewirkt nun allerlei merkwürdige Verwandlungen, die zu immer neuen Überraschungen und Abenteuern führen, welche schliesslich in einem grossen, zaubervollen Augustfest ihre Krönung und ihren Abschluss finden.

Fülle und Frische, Humor, Güte und Lebensfreude zeichnen dieses moderne Naturmärchen aus. Auch die Arbeit der Übersetzer kann man nur loben.

R. R.

Empfohlen von der Konferenz der Schulbibliothekare der Stadt Zürich.

ZWAHLEN-TONA MARIA: *Märchen*. Ähren Verlag Affoltern am Albis, 1954. 144 S.

Märchen zu schreiben ist eine schwierige Aufgabe. Es ist einerseits unmöglich, die in gutem Sinne naive, urtümliche Kraft des Volksmärchens zu erreichen, andererseits bedarf es ungewöhnlicher sprachlicher Kultur und künstlerischer Begabung, um ein wertvolles Kunstmärchen zu schaffen.

Maria Zwahlen scheint versucht zu haben, ihre Erzählungen den Volksmärchen anzugleichen, was aber als nicht ganz gelungen betrachtet werden dürfte. Vor allem weiss die Autorin den Ton des Märchens nicht richtig zu treffen, die Sprache leidet unter einer gewissen Unausgeglichenheit und Schwerfälligkeit. Alles in allem gibt es in dieser Sammlung nur vereinzelte Märchen, die als wirklich gelungen angesehen werden können.

M. L.

Empfohlen vom Jugendschriften-Ausschuss Lehrerverein Bern-Stadt.

Vom 10. Jahre an

BRUNNER FRITZ: *Das fröhliche Berghaus von Campell*. Verlag Sauerländer, Aarau, 1954. 209 S. Leinwand.

Die Freundschaft zweier Mädchen wird durch eine hart ans Leben greifende Krankheit vertieft. Im Tessinerdorf findet die Kranke allmähliche Genesung. Eine Fülle fröhlicher, aber auch trauriger Erlebnisse, an denen auch die Eltern, die Geschwister, ein Flüchtlingskind und die Dorfbewohner teilhaben, bereichert alles Leben und lässt die Kinder zu guten, hilfsbereiten, verständnisvollen und tüchtigen Menschen heranwachsen.

Der Verfasser hat es verstanden, ein zugleich fröhliches und doch ernstes Buch zu schreiben, ein sprachlich und in der Gestaltung ausgezeichnetes Buch, das über die reine Unterhaltung hinaus mutig Fragen der Lebensgestaltung anpackt und so in unaufdringlicher Weise erzieherisch wertvoll ist.

wpm.

Empfohlen von der Baseltstädtischen Jugendschriftenkommission und der Konferenz der Schulbibliothekare.

MARTIG SINA: *Sieben in einem Nest*. Verlag Sauerländer, Aarau, 1954. 243 S. Leinen, Fr. 9.90.

Nach Art der Turnachkinder, aber ohne deren Geschlossenheit und Schwung erzählt das Buch die Geschichte der Familie Röthlisberger. Einesteils wird viel zu viel Belangloses gesagt. Gewiss passieren mit einer solchen Schar Kinder hunderterlei Dinge; aber das meiste ist doch einfach unwichtig, ja nichtig. Andernteils kommen Sachen vor wie die Entdeckung des Brandstifters, die reichlich dick aufgetragen sind. Regen nicht gerade solche Bücher unsere Plappermäulchen zu vermehrtem Geschwätz an, auch wenn sie nichts zu sagen haben? — Es steht nichts Schlechtes in dem Buche; die Verfasserin meint es sicher gut. Es ist aber bloss Unterhaltungsliteratur.

W. L.

SCHRANZ HANS: *Bei uns ist immer was los*. Verlag D. Gundert, Stuttgart, 1954. 176 S. Halbleinen.

«Für jedes gute Stichwort einen Zehner». Das ist der Ansporn, den der Vater (Lehrer Steiner) seinen Kindern gibt. Die Erinnerung der drei letzten Jahre wird kreuz und quer nach Erlebnissen abgesucht. Und das Ergebnis ist die Chronik einer Familie vom Einzug in eine neue Mietwohnung bis zum Kauf eines eigenen Heims. In 40 Bildern zieht das Leben einer lebhaften, frischen Kinderschar und vorurteilsfreier, jugendlich-unbeschwerter Eltern am Leser vorbei. Nachbarn und auch die verknöcherte Hausbesitzerin können dem Zauber dieser Jugendlichkeit nicht widerstehen. — Da und dort zeigt sich die Neigung, einfache Ereignisse aufzubauschen und Schwierigkeiten zu bagatellisieren. — Die Handlung spielt in der Schweiz. Die Sprache spiegelt das in einzelnen schweizerischen Ausdrücken wieder, die in Fussnoten erklärt werden. (Blaken sind wohl nicht Pfützen; 71: Christel klingt nicht schweizerisch, und der Name Casa Marguerita ist für St. Moritz zum mindesten nicht stilrein.) Diese paar genannten Unebenheiten tun dem Wert des Buches keinen Abbruch. — Eine Reihe Federzeichnungen heben in diskreter Weise einzelne Erlebnisse hervor.

Ha

UMLAUF-LAMATSCH ANNELIES: *Zigeuner der Landstrasse*. Locwies Verlag Ferdinand Carl, Stuttgart, 1954. 96 S. Kartonierte, Fr. 3.35.

Es ist verwunderlich, was für eine entzückende Geschichte man um ein Fahrrad schreiben kann! Ein Junge gewinnt ein nigelnagelneues Fahrrad und macht nun bei seinen ersten kurzen und grossen Ausflügen mit Vater und Geschwistern seine Erfahrungen. Er besucht eine Fahrradfabrik und beteiligt sich zuletzt an einer Sternfahrt auf den Grossglockner. Ein Papagei und ein Schimpanse spielen fröhlich mit in der reizenden Geschichte, die wir warm empfehlen. Gute Illustrationen und eine sorgfältige Ausstattung machen dem Besitzer des Büchleins sicher Freude. *M. B.*

Empfohlen von der Baselstädtischen Jugendschriftenkommission.

WILD MARTA: *Vroneli* und andere Kinder. Sonnenheimatverlag und Blaukreuzverlag, Bern, 1954. 159 S. Kartonierte, Fr. 6.80.

In der ersten Erzählung wird das Schicksal eines Findelkindes geschildert. Dem Mädchen Vroneli stellen sich unglaubliche Hindernisse in den Lebensweg, und dennoch ist und bleibt es ein Segen für seine ganze Umwelt. Zwei weitere Stücke schliessen sich an: Das Wirken von Helfern und Beratern in Dorf und Familie. Das Buch ist ausgeprägt religiös und fürsorglich gehalten und wird in diesem Sinne helfend wirken und viel Gutes stiften. Zur allgemein vorbildlichen, schriftstellerisch ausgezeichneten Jugendliteratur kann es nicht gezählt werden. *Go*

WISS-STÄHELI JOSEF: *Die Alpenrösler und ihre Abenteuer*. Orell Füssli Verlag, Zürich, 1954. 174 S. Halbleinwand. Fr. 9.35.

Wenn zweiundzwanzig Buben und Mädchen gemeinsam Pläne für eine Ferientour schmieden und schliesslich miteinander aufbrechen um eine Burgruine zu erforschen, ist mit allerlei Überraschungen zu rechnen. Es ist vielleicht besser, dass nur die Buben das Ziel erreichen, denn bereits die Ankunft und die erste Nacht führen zu aufregenden Erlebnissen, die aber dank der Pfliffigkeit und dem entschlossenen Handeln der Anführer gut enden.

Die Erzählung entbehrt nicht der Spannung und Abwechslung; was man ihr aber zum Vorwurf machen kann, ist die Unwahrscheinlichkeit. Das Abenteuer mit den Uhrenträubern wirkt reichlich konstruiert, und manches erscheint auch sprachlich reichlich papieren. Andererseits ist dem Verfasser die Charakterisierung der einzelnen Akteure recht gut gelungen, falsche Sentimentalität ist vermieden worden, und die Gestaltung kommt dem kindlichen Verständnis entgegen. *wpm.*

Vom 13. Jahre an

WUSTMANN ERICH: *Ingrid und der Bär*. Eine Mädchengeschichte aus Schweden. Verlag Ensslin & Laiblin, Reutlingen, 1954. 184 S. Halbleinen Fr. 5.70.

In der weiten schwedischen Waldeinsamkeit lebt Ingrid mit ihren Eltern. Der Vater ist Waldhüter. Einsam ist das Kind doch nicht: es kennt die Tiere und Bäume, die Düfte und Geräusche des Waldes und die kauzigen Köhler, Waldhüter, Sammler und Jäger. Aus einem Waldbrand rettet der Vater einen jungen Braunbär und schenkt ihn Ingrid. Die beiden wachsen zusammen auf. Wie Ingrid als Schülerin und später als Studentin in die Stadt kommt und ihr Bär, der stark und gefährlich geworden ist, in den Zoologischen Garten, wie Ingrid ihn dort entdeckt und entführt, wie sie mit ihm in entlegenem Waldtale lebt, alles das ist lebhaft und anschaulich geschildert. Die Landschaft, die Menschen und Tiere, vor allem aber Ingrid und ihr Bär werden uns lieb und vertraut. Das Buch ist gut illustriert. Es kann wohl empfohlen werden. *M. B.*

Empfohlen von der Baselstädtischen Jugendschriftenkommission sowie vom Jugendschriften-Ausschuss Lehrerverein Bern-Stadt.

HEIZMANN GERTRUD: *Enrico*. Die Geschichte eines Italienerbuben in der Schweiz. Verlag Francke, Bern, 1954. 242 S. Leinen, Fr. 10.80.

Die Lebensverhältnisse der Familie Pierotti in einem kleinen Dörfchen Norditaliens sind denkbar schlecht und drückend. Die Mutter ist gestorben, die Stiefmutter eine ungute Frau. Da zieht der Vater in die Schweiz und nimmt den 10jährigen Enrico mit. Der Vater verunglückt, Enrico bleibt allein, wächst aber zu einem flotten Buben heran und findet später den Heimweg, wo er das Heimwesen neu aufbaut.

Die Geschichte spielt abwechselnd in der Schweiz bei Enrico und seinen Pflegeeltern und in Italien bei den Geschwistern Enricos. Die Personen da und dort sind ausserordentlich scharf und plastisch gezeichnet, die Handlung ist flüssig, voller Spannung. Sie greift dem jugendlichen und

älteren Leser recht ans Herz, ohne aber sentimental zu werden. Es ist ein ganz vorzügliches Buch. Ziemlich viele orthographische Verstösse werden hoffentlich in einer weiteren Auflage korrigiert. *M. B.*

PAHLEN KURT: *Pedritos Heimfabrik*. Verlag Orell Füssli, Zürich, 1954. 201 S. Halbleinen, Fr. 9.90.

Pedrito, der Sohn eines Schweizers in Bolivien, der mehrere Jahre in der Schweiz lebte und da zur Schule ging, fährt wieder heim nach Südamerika. Was er auf dieser Reise nun alles erlebt, erzählt uns der Verfasser in amüsanten Weise. Hier und da wirkt die Geschichte zwar etwas konstruiert, besonders wenn der Junge immer wieder als kleiner Held gefeiert wird. Auch das Mädchen, das er auf dem Schiff kennenlernt, spielt eine geschaubte und unnatürliche Rolle. Man merkt auch etwas von der Absicht des Verfassers, Geographie- und Geschichtskenntnisse zu vermitteln. Das Buch ist jedoch unterhaltsam geschrieben. *W. L.*

Empfohlen von: Bibl. Konferenz Zürich, Jugendschriften-Ausschuss Lehrerverein Bern-Stadt, Baselstädtische Jugendschriftenkommission.

FRIEDRICH ILSE: *Abenteuer im Kongo*. Verlag Loewe, Stuttgart, 1954. 63 S. Kartonierte Fr. 3.—.

Ein zweiundzwanzigjähriger Deutscher reist im Auftrag eines Tiergartens nach Afrika, das er mit seiner Familie zu Beginn des Zweiten Weltkrieges hatte verlassen müssen. Seine amerikanischen Freunde wollen ihm beim Tierfang helfen. Was sie aber dabei erleben, ist wenig spannend und wirkt konstruiert. Ganz unecht, fast an Courths-Mahler erinnernd, ist aber vor allem die Rahmenhandlung mit Happy-End: Verlobung des Jungen mit der Tochter der amerikanischen Freunde. Die Geschichte ist voll nichtssagender Sentimentalitäten, Grosssprechereien und Banalitäten. Ich lehne das Buch ab, da wir gute Bücher besitzen, die uns über Tierfang-Abenteuer berichten. *W. L.*

Ebenfalls abgelehnt vom Jugendschriften-Ausschuss des Lehrervereins Bern-Stadt.

Empfohlen von der Baselstädtischen Jugendschriftenkommission.

HOLGERSEN ALMA: *Ferien wie noch nie*. Verlag Carl Überreuter, Wien, 1953. 126 S. Halbleinen Fr. 5.70.

Toni, die Tochter eines verstorbenen Lehrers, rettet während ihrer Sommerferien einen reichen Touristen aus Bergnot. Der dankbare Mann lädt seine junge Tochterin und deren Schwester ein, den Rest der Ferien mit ihm und seiner Familie an der italienischen Riviera zu verbringen. Was die beiden Mädchen hier zusammen mit ihres Gastgebers Sohn und Pflegetochter erleben, ist recht hübsch und lebendig erzählt. Diese Pflegetochter, eine Kriegswaise, gibt sich äusserlich sehr eigenwillig und burschikos, ist aber im Grunde ein warmherziges, gütiges Wesen, dessen Liebe den Insassen einer Ferienkolonie italienischer Schicksalsgenossinnen gilt.

Die vier jungen Menschenkinder sind in ihren Fehlern und Tugenden gut gezeichnet, die Handlung ist voll gesunder Spannung, und über dem ganzen Geschehen leuchtet nicht nur die warme Sonne Italiens, sondern auch der freundliche Glanz schöner Menschenliebe und gegenseitigen Sichverstehens. Die Sprache ist sauber und einfach, so dass das ansprechende Buch auch in dieser Beziehung empfohlen werden darf. Für Mädchen vom 13. Jahre an. *J. H.*

TERMER FRANZ: *Der Sklave der Nutka*. Verlag Franckh, Stuttgart (Kosmos), 1954. 164 S. Halbleinen Fr. 8.10.

Franz Termer, Professor am Hamburger Völkerkundemuseum, erzählt uns aus den Tagebuchnotizen des jungen Engländers John Jewitt eine spannende und interessante Geschichte. Ein englisches Handelsschiff landete bei den Indianern der Vancouver-Insel, wurde von diesen überfallen und nur der Büchsenmacher John Jewitt wurde verschont. Später fand sich ein zweiter Weisser lebend im Wrack. Die beiden verbrachten zwei Jahre als Sklaven bei den Indianern, lebten in ihren Hütten, begleiteten sie auf ihren Jagd- und Fischzügen, feierten ihre Feste mit und lernten so das primitive Leben gründlich kennen. Ein amerikanisches Schiff befreite sie endlich aus den Händen des Indianerkönigs Makwina. Erwachsene und Jugendliche werden diese packend gestaltete Geschichte mit warmer Anteilnahme lesen und freuen sich an der guten Ausstattung des Buches. Eine Karte, 8 Bildtafeln und 15 Textzeichnungen aus wissenschaftlichen Werken bereichern das Buch und klären die Vorstellungen auf angenehme, nützliche Weise. Wir empfehlen das vorzügliche Buch angelegentlich. *M. B.*

DEGE WILHELM: *Der junge Pelztierjäger*. Verlag Herder, Freiburg (Reihe: Buft-Bücher), 1954. 96 S. Broschiert Fr. 2.30.

Der junge Norweger Leif reist mit seiner Mutter von Tromsø aus nach Spitzbergen, wo der Vater in einem Kohlenbergwerk arbeitet. Auf der Überfahrt lernt der Bursche einen alten, erfahrenen Lotsen kennen, der aus seinem langen Seemannsleben viel Interessantes zu erzählen weiss. Den eigentlichen Höhepunkt bedeutet für Leif aber der Besuch bei seinem Onkel Sven, dem Jäger, dessen Heimat die Wildnis ist. Der Onkel entschliesst sich, den Burschen für einen Winter lang auf den Pelztierfang mitzunehmen. In der wilden Einsamkeit der Eisfjorde Spitzbergens erleben die beiden trotz mannigfacher Gefahren und grösster Anstrengungen herrliche Wochen. Leif lernt das schwere Handwerk eines Pelztierjägers von Grund auf kennen. Blaufuchs, Seehund und Eisbär sind die Tiere, denen sie auf weiten Fahrten nachstellen. Tage des harten Ringens und der prickelnden Abenteuer wechseln mit Zeiten der Ruhe und Ausspannung, da der Mann und der Bursche sich dem romantischen Leben in der selbstgebauten Hütte und dem Zauber der Dinge draussen in der grossartigen und überwältigend schönen Natur hingeben können. Das alles wird in der unverblühten und sachlichen Art einer guten Reiseschilderung berichtet, hinterlässt beim Leser den Eindruck der Glaubwürdigkeit und zeugt offensichtlich von guter Kenntnis der Verhältnisse. Die guten Federzeichnungen Karl Horns unterstreichen die Anschaulichkeit des Geschilderten.

H. A.

ULRICH HANS W.: *Das Horn des Badak*. Loewes Verlag Ferdinand Carl, Stuttgart, 1954. 87 S. Kartiert Fr. 3.35.

Das hübsch aufgemachte und von Willy Widmann vorzüglich illustrierte Büchlein ist die selbständige Fortsetzung eines gleichartigen Bändchens und es empfiehlt auf seiner letzten Seite unter dem zügigen Titel «Der grüne Drache» gleich auch schon die spannende Weiterführung der Erzählung. Die einzelnen Kapitel heissen: Der Kuli Lim-A-Tzack — Im Dorf der Buschmalaien — Der Argusfasan — Ein rätselhafter Anschlag — Udos Meisterschuss — Giftschlangen an Bord — Gefangennahme und Flucht — Das Horn des Badak. Abenteuer reiht sich an Abenteuer; die Helden, Kolonial-Europäer, werden mit Unbilden und Strapazen nicht geschont, aber man weiss doch stets, dass sie sich zu helfen wissen werden und dass die Sache für sie nie allzuschlimm ausgehen wird. Der Erzähler scheint nicht nur über das für eine solche Dschungelgeschichte notwendige Wissen und Vokabularium von Sumatra zu verfügen, sondern er verfügt auch wirklich darüber, indem er die Handlung mit allerlei Wissenswerten spickt und sie mit malaischen, chinesischen und holländischen Ausdrücken und Redensarten reichlich würzt. Auch sonst ist, einige Rechtschreibfehler abgerechnet, kaum zu bestreiten, dass der Autor sein Handwerk, einfallsreiche, spannende Geschichten zu schreiben, ohne allzudick aufzutragen, versteht, aber seine Abenteuer sind natürlich alle äusserlicher Art und wurzeln weder künstlerisch noch menschlich sehr tief.

R. R.

PANTENBURG VITALIS: *Die Trapper und die grosse Strasse*. Verlag Georg Westermann, Braunschweig, 1953. 120 S. Halbleinen Fr. 3.35.

Sam und Ed sind benachbarte Trapper in den Rocky Mountains, im äussersten Nordwesten Kanadas. Während dem letzten Weltkrieg bauten die Amerikaner durch diese wilde, unerschlossene Gegend für militärische Zwecke eine Autostrasse, den Alaska Highway, von rund 2400 km Länge. Dieses riesige Werk musste in nur einem Sommer Bauzeit bewältigt werden. Der Sektor in der Gegend der beiden Waldläufer macht der Leitung am meisten Schwierigkeiten. Sam und Ed werden für die erste Planung und die Vortriebs-schwierigkeiten angeworben.

Ihre Tätigkeit und ihre Erlebnisse bei diesem gigantischen Werke bilden den sehr interessanten Buchinhalt, eine Mischung von idyllischer Fallensteller-Romantik mit surrenden, rasselnden und dröhnenden Flugzeugen, Bulldozern, Motorsägen, Pressluftmeisseln, Kipplastwagen und Raupenschleppern. Man bekommt einen schwachen Begriff von dieser Riesenarbeit, wenn man vernimmt, dass die Tagesleistung einer einzigen Baustelle 13 km betrug. Aber trotz der Technik und Organisation entscheidet auch hier der Mensch mit seinem Willen und Kameradschaftsgeist. — Ein interessantes Buch!

-ti.

TICHY HERBERT: *Flucht durch Hindustan*. Verlag Carl Überreuter, Wien-Heidelberg, 1953. 212 S. Halbleinen Fr. 9.30.

Herbert Tichy ist ein österreichischer Reiseschriftsteller. Seine besondere Liebe gilt Indien und Tibet. In diesen unvor-

stellbar grossen Räumen mit ihren geheimnisvollen Religionen wurzelt auch das vorliegende, sehr gut illustrierte Jugendbuch.

Grit Riemer ist das Mädchen eines deutschen Plantagen-Direktors in Mirapur am Brahmaputra. Beim Kriegausbruch zwischen Deutschland und England befindet sich ihr Vater gerade auf einer Geschäftsreise in Europa. Als Angehörige eines feindlichen Volkes sollte das Töchterchen interniert werden. Davor bewahrt sie ihr Jugendspiel, der 13jährige indische Elefantenkuli Gopal durch die gemeinsame Flucht. Diese führt sie voll höchst abenteuerlicher Erlebnisse durch das ganze Hindustangebiet bis zu den Quellen des Ganges und wieder zurück zu seiner Mündung. Für unsere nüchternen Gemüter geht es dabei oft auch gar zu phantastisch zu; so, wenn der Heilige Swami durch die Macht seines Blickes einen angreifenden Tiger bezähmt, oder bei der Begegnung mit dem greulichen Schneemenschen, oder wenn der Hindu-junge den englischen Gouverneur vor einem Bomben-Attentat rettet. Aber alles geschieht ja im fremdartigen Wunderlande Indien, und die beiden flüchtenden Kinder, ihr Heiliger und der Elefant Akbar sind einfach prächtige Gestalten.

-ti.

GEBHARDT HERTHA V.: *Getauschte Rollen*. Verlag Schaffstein, Köln, 1954. 142 S. Gebunden Fr. 6.70.

Ruth und Martine, zwei Freundinnen, können beide in den grossen Ferien nicht verreisen. Beide möchten aber Neues sehen und erleben. Martine sehnt sich fort von der täglichen strengen Arbeit im mütterlichen Geschäft und Ruth weiss, dass sie sich allein zu Hause langweilen wird. Da kommt Ruth auf die lustige Idee, für die Ferien ihre Familie zu wechseln. So zieht sie, die Arztochter, vom Lande in das grosse Kaufmannshaus. Dort wird sie gleich in eine strenge Tätigkeit eingespannt. Martine wird im Gegenteil im Doktorhause verwöhnt und muss erst das Nichtstun lernen. Nach den Ferien kehren beide Mädchen bereichert und zufriedener in ihr Elternhaus zurück.

Wd.

SANDWALL-BERGSTRÖM MARTHA: *Gulla benim dich!* (Übersetzung aus dem Schwedischen.) Verlag Carl Überreuter, Wien-Heidelberg, 1953. 198 S. Halbleinen Fr. 5.70.

Dem vorliegenden Band gehen drei Gulla-Bände voraus, und weitere werden folgen. Es handelt sich um eine Erzählung nach altem, «bewährtem» Muster: ein Kind wächst im Findelhaus auf, kommt dann auf einen Bauernhof und arbeitet hart, die Bäuerin stirbt, der Hof brennt ab, aber Gulla meistert alles und landet schliesslich auf dem Hofe des reichen Gutsbesitzers, weil sie das Kind dessen verirrt und verstorbener Tochter ist. Da wiederum sind neidische Verwandte, ist die Erziehung in der Stadt zum standesgemässen Benehmen usw. Alles in allem eine oberflächliche, leere und unwahre Erzählung, die kein Ende nehmen darf und deshalb von einem Stürmchen im Wassergläschen zum andern sich hinschleppt. Ein Farbbild und drei Zeichnungen sind dem Inhalt des Buches «meisterhaft» angepasst!

M. B.

SCHWAB GUSTAV (Bearbeiter: Dr. R. CARSTENSEN): *Die schönsten Sagen des klassischen Altertums*. Verlag Ensslin & Laiblin, Reutlingen, 1954. 288 S. Leinwand. Fr. 10.10.

Von der Welt der griechischen Götter und Heroen geht ein geheimnisvoller Zauber aus, der, wie die Erfahrung im Geschichtsunterricht erfreulicherweise immer wieder zeigt, auch die Jugend unseres technisierten Zeitalters in seinen Bann zu ziehen vermag. Leider fehlte unseres Wissens bis heute eine grössere moderne Neubearbeitung von Schwabs unsterblichen Griechensagen. Das Erscheinen der vorliegenden, von Richard Carstensen besorgten Ensslin-Ausgabe ist daher um so freudiger zu begrüssen, als es sich um ein in Ausstattung, Auswahl und sprachlicher Gestaltung des Sagengutes gleich vortreffliches Buch handelt. Die neue Sammlung enthält zahlreiche wesentliche Einzelsagen, sowie die grossen Zyklen; sogar der etwas heikle Ödipuskreis hat auf durchaus untadelige Weise Aufnahme gefunden. Der geschmackvolle Einband und die vielen ganzseitigen Photographien von Werken der griechischen Kunst (Keramik, Architektur, Bildhauerei), Episoden oder Gestalten der Sagenwelt darstellend, bilden den würdigen Schmuck des gediegenen Bandes. Ein ausführliches Namen- und Sachregister gibt bei Lücken im mythologischen Wissen willkommene Auskunft. Sehr empfohlen für Knaben und Mädchen vom 14. Jahre an.

J. H.

Empfohlen von der Baseltädtischen Jugendschriftenkommission.

STIFTER ADALBERT: *Witiko* (Bearbeitung von Ida Friederike Görres). Verlag Herder, Freiburg, 1953. 296 S. Leinwand Fr. 11.65.

Stifters Werke sind mit ihrer Breite und der dem Kleinen, Unscheinbaren, verhafteten Beschaulichkeit der Gegenpol unserer schnellebigen Zeit; der Leser muss sich auf eine bedächtiger Gangart umstellen und wie ein Kind neu schauen lernen. Da er dies nicht unbedingt gern tut, kommt man ihm mit gekürzten Ausgaben ein Stücklein des Weges entgegen. So im vorliegenden Buche, das auch in der gedrängten Form die vornehme Ruhe ausstrahlt und die Dichte einer wundervoll gefügten Sprache erleben lässt. Die Handlung, in frühchristlicher Zeit in Böhmen und Mähren spielend, preist die hohen Werte der Gottesfurcht, wahrer Ritterethik, der Tapferkeit und der selbstlosen Güte; Meineid und Selbstherrlichkeit müssen sich ihnen beugen. Das Buch, das auch geschichtliche Einblicke vermittelt, sei all jenen, die eine schöne Sprache und die hohen Tugenden, in deren Dienst sie steht, schätzen, warm empfohlen. wpm.

Herausgeber GRÄFFSHAGEN STEPHAN: *Das Abenteuerbuch. Von namenlosen Abenteurern unsrer Tage*. Verlag Herder, Freiburg, 1954. 244 S. Leinen Fr. 9.30.

Das Buch umfasst 11 Abenteuergeschichten, wahre, erlebte und sehr spannend erzählte Abenteuer. Wie der Herausgeber im Vorwort schreibt, wollen die Begebenheiten dieses Buches zeigen, dass jedes echte Abenteuer eine Bewährungsprobe ist. Mag es äusserlich ausgehen wie es will, überstanden wird es allein in der eigenen Brust. Bekannte deutsche Jugendschriftsteller haben die Erzählungen für dieses Buch geschrieben. Wir finden bekannte Namen: Fritz Mühlenweg, ein Begleiter Hedins, der Völkerkundler Clauss, Felix Peltzer, Otto Brües, Erich Wustmann u. a. Alle Erzählungen spielen jenseits der deutschen Grenzen, denn «sie wollen sichtbar machen, was alle aufrechten jungen Menschen der Welt miteinander verbindet, auch wenn sie die Sprache zu trennen scheint.» Diese Absicht ist uns sympathisch, die Geschichten sind gut und spannend geschrieben, und wir können deshalb das Buch warm empfehlen. Es ist mit guten Zeichnungen geschmückt. M.B.

GUILLLOT RENÉ: *Rotes Holz von Botokro*. Verlag Herder, Freiburg, 1954. 168 S. Halbleinen. Fr. 6.90.

Auf ausgesprochen abenteuerliche Weise gelangt Michel, ein fünfzehnjähriger elternloser Bursche in Marseille unbemerkt an Bord eines Frachters und fährt auf diesem als blinder Passagier hinüber zum dunklen Erdteil. Der Bursche ist auf der Suche nach seinem einzigen Verwandten, einem Onkel, der sich irgendwo auf der Welt umhertreibt. Ein seltsames Geschick führt Michel schliesslich wohlbehalten in den Betrieb eines afrikanischen Holzexporteurs und damit hinaus in den tropischen Urwald, wo der weisse Aufseher, ein geheimnisumwitterter, beinahe sagenhafter Kerl ein hartes Regiment führt. Hier hat Michel anzutreten zum wilden Kampf mit den Anstrengungen und Gefahren der Holzfällerarbeit und den unheimlichen Tücken des tropischen Klimas. Der zähe Bursche besteht die Probe, und schliesslich stellt es sich heraus, dass der Exporteur kein anderer als der von Michel gesuchte Onkel ist. Gleichzeitig löst sich das Gewirr weiterer, recht geschickt in den Handlungsablauf gelegter Fäden. Das alles ist spannend und lebendig erzählt, und einige Typen dieses Buches sind markant profiliert. Da der Verfasser das Leben bei den schwarzen Holzfällern aus eigenem Erleben kennt, gelang ihm jener sich draussen im Urwald abspielende Teil der Erzählung besonders gut. Es kann ja nicht schaden, wenn junge Leute wieder einmal erfahren, unter welchen geradezu mörderischen Verhältnissen zugunsten unserer zivilisierten Welt eben jene Rohmaterialien — in diesem Falle das Mahagoniholz — bereitgestellt werden, deren Vorhandensein wir gerne mit gedankenloser Selbstverständlichkeit hinnehmen. Die Sprache des Übersetzers Bruno Berger vermag nicht restlos zu befriedigen. Im übrigen ist gegen dieses Abenteuerbuch nicht viel einzuwenden; jene Burschen, denen der Sinn nach Fremde und Abenteuer steht, werden es gerne lesen. H.A.

Empfohlen vom Jugendschriften-Ausschuss Lehrerverein Bern-Stadt und Baselschweizerische Jugendschriftenkommission.

LÜCK CONRADINE: *Frauen, Neum Lebensschicksale*. Verlag Ensslin & Laiblin, Reutlingen, 1954. 371 S. Leinen, Fr. 9.30.

Dieses schön ausgestattete Buch enthält neun Lebensbilder hervorragender Frauen, die auf verschiedenen Gebieten, wie z. B. auf dem der Musik und Dichtung, der Krankenpflege und Medizin, sowie in der Erziehung und Forschung Überdurchschnittliches geleistet haben. Als weitaus besten Beitrag betrachten wir den von Monika Brass geschriebenen (Marie Curie). Überzeugend und schön ist Conradine Lück, der Verfasserin der übrigen acht Lebensbilder, die Arbeit über Selma Lagerlöf gelungen. Die Darstellungsweise anderer in diesem Buche enthaltener Kurzbiographien ist deshalb nicht durchwegs befriedigend, weil die Verfasserin in der Absicht, Kompliziertes und schwerer Verständliches möglichst einfach zu sagen, da und dort etwas zu weit gegangen ist. Als Ganzes gesehen zeugen die Lebensbilder aber von viel menschlichem Verstehen und von grosser Liebe zu dem, was den unvergänglichen Wert dieser überragenden Persönlichkeiten ausmacht. Zweifellos finden vorab Frauen und Mädchen ab 15 Jahren in diesem Buche vieles, was sie in ihrem eigenen Streben und Suchen zu ermutigen und zu bestärken vermag. Und was wäre in einer Welt der vielen abgelebten Werte denn tröstlicher und heilsamer als der Blick auf jene grossen Persönlichkeiten, die wie Fixsterne am Himmel über all den fragwürdigen Doktrinen und «Ismen» leuchten? H.A.

Ebenfalls empfohlen vom Jugendschriften-Ausschuss Lehrerverein Bern-Stadt, von der Jugendschriftenkommission Baselstadt und der Konferenz der Schulbibliothekare der Stadt Zürich.

Sammlung «Pro Vita»

MATHEIS MAX: *Ihm ward ein Kranz gereicht* (Pro Vita) Loewes Verlag Ferdinand Carl, Stuttgart, 1954. 87 S. Fr. 2.40.

Das 11. Bändchen der Sammlung Pro Vita führt in die leidenschaftliche Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst (11./12. Jahrhundert). Der Burgkaplan Reinulf von Eck wird als Abkömmling einer Adelsfamilie und aufrichtiger Diener der Kirche durch die Ehe mit Irmhild in einen schweren Gewissenskonflikt geworfen, dessen Lösung durch äussere, schmerzliche Ereignisse erzwungen und beschleunigt wird. Geläutert und entschlossen übernimmt er wieder die hohe Aufgabe des Priesters. — Die Darstellung ist anschaulich und reich an Einzelheiten, die Grundhaltung gediegen und gewissenhaft. — Die Problematik der Handlung wird jüngeren Lesern fern liegen. (Kaisertum und Papsttum des Mittelalters; Priesterehe, Zölibat usw.) Die Sprache ist reich an alten, ungewohnten Formen (Gejaid, Gewaff, Edeling, sich einschweigen, und viele andere) und mutet deshalb fremdartig und schwer an. H.A.

Ebenfalls empfohlen vom Jugendschriftenausschuss des Lehrervereins Bern-Stadt.

HAENSEL CARL: *Der Mann, der den Berg verschenkte*. (Pro Vita, Bd. 9). Verlag Loewe, Stuttgart, 1954. 87 S. Kartoniert Fr. 2.40.

Diese prächtige, spannungsgeladene Geschichte vom Kampf um den Mont Blanc eignet sich leider kaum als Jugendlektüre. Dazu sind die an durchaus anspruchsvolle Leser sich wendende Sprache und die in den Tatsachenbericht von der Erstbesteigung des Mont Blanc verflochtenen menschlichen Probleme zu schwer. Kindern wird es unmöglich sein und Jugendlichen ziemlich schwer fallen, die Tragik im Leben der Hauptgestalten, des Kantors Bourrit aus Genf, des Strahlers Balmat und des Arztes Paccard aus Chamonix zu erfassen. Auch die in ihrer sprachlichen Gestaltung und dichterischen Schau grossartigen Landschaftsschilderungen werden im jungen Leser kein Echo finden. J.H.

Empfohlen vom Jugendschriften-Ausschuss Bern-Stadt.

GOTTSCHALK HANS: *Der Sohn* (Novelle). Loewes Verlag Ferdinand Carl Stuttgart, 1954. (Pro Vita, Bd. 12). 71 S. Kartoniert Fr. 2.40.

Die Vergangenheit, das Gift eines tödlichen Zwistes zwischen zwei ehemaligen Freunden, lastet wie eine nicht ablösbare Hypothek auf den Kindern. Die natürliche Aufrichtigkeit, die packende Verbindung von Mut und Güte, lässt die Hindernisse in sich zusammenfallen und nach den Jungen auch die Väter sich finden. Die Novelle, sprachlich gediegen, dazu ergreifend und fesselnd geschrieben, steht in übertragenem Sinne als ein eindrückliches Mahnzeichen in der Zerrissenheit unserer Zeit. wpm.

Ebenfalls empfohlen vom Jugendschriften-Ausschuss des Lehrervereins Bern-Stadt.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

49. JAHRGANG NUMMER 8 7. APRIL 1955

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht 1954

VII. Wichtige Geschäfte

C. Besoldungsfragen

4. Besoldungsauszahlung nach Beendigung eines Krankheitsurlaubes

(Siehe Jahresbericht 1953, Seite 24)

Eine Kollegin war während sieben Monaten und dreizehn Tagen krank. Vom siebenten Monat an erhielt sie gemäss Verordnung noch 75 % der Besoldung. Sie wurde nun am 29. Juli, also mitten in den Sommerferien, wieder gesund und als völlig geheilt entlassen. Trotzdem entrichtete ihr die Erziehungsdirektion bis Ende der Sommerferien nur die um ein Viertel gekürzte Besoldung. Da der KV mit der Lehrerin die Auffassung teilte, sie habe mit dem Tag, an welchem sie als gesund entlassen wurde, auch mitten in den Ferien, wieder Anspruch auf den vollen Lohn, rekurrierte sie an den Regierungsrat. Dieser wies den Rekurs ab und unterstützte damit die Praxis der Erziehungsdirektion, welche ein ärztliches Zeugnis nicht anerkennt, das belegt, ein Lehrer sei während der Ferien als gesund aus einer ärztlichen Behandlung entlassen worden. Lehrer können somit während der Ferien nicht gesund werden, wenigstens «buchmässig» nicht, und die durch eine lange Krankheit geschädigte Kollegin erhält bis zum Schulbeginn den um 25 % reduzierten Lohn.

Als Kriterium, ob gesund oder krank, anerkennt die Erziehungsdirektion nur die Aufnahme des Schuldienstes. *So empfehlen wir, wenn immer möglich, am Ende eines Krankheitsurlaubes, den Schuldienst einige Tage vor den Ferien wieder aufzunehmen.* Nur so kann verhindert werden, dass die Ferien als Krankheitsurlaub angerechnet werden. Dies ist auch deshalb wichtig, weil die Erziehungsdirektion zur Berechnung der Besoldung bei einem neuen Urlaub wegen Krankheit oder Unfall immer alle früheren Krankheitsurlaube im Zeitraum von eineinhalb Jahren zusammenzählt (Päd. Beob. Nr. 10/54).

5. Wegleitung für die Ausrichtung der Besoldung bei Entlassung von Verwesern aus dem Schuldienst

(Siehe Jahresbericht 1953, Seite 26)

Verweser, die eine Lehrstelle mit Beginn eines Schulhalbjahres (1. Mai oder 1. November) antreten oder verlassen, erhalten ihre Besoldung wie gewählte Lehrer. Für die Ausrichtung der Besoldung an Verweser, welche aber ihre Stelle innerhalb eines Schulhalbjahres antreten und innerhalb des gleichen oder folgenden Schuljahres wieder verlassen, hat die Erziehungsdirektion eine Wegleitung ausgearbeitet. Als Kuriosum enthält sie eine Formel zur Verrechnung von tatsächlich geleisteten Schulwochen mit Schulferienwochen. Hier näher auf dieses Reglement einzutreten, würde den Rahmen unseres Berichtes sprengen. Wir geben daher lediglich die Stellungnahme des Kantonalvorstandes an die Erziehungsdirektion wieder:

Der Herr Staatsschreiber stelle in seinem Gutachten fest, es bestehe in der Gesetzgebung über die Ausrichtung der Besoldung an Verweser keine Lücke*). Vielmehr seien die Verweser in Rechten und Pflichten, somit auch in der Besoldung, den gewählten Lehrern gleichgestellt. Wir betrachten daher neue Reglemente und Wegleitungen für die Besoldung der Verweser als überflüssig.

Zur objektiven Beurteilung dieser Frage muss vor allem § 311 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen des Kantons Zürich vom 23. Dezember 1859 richtig gewürdigt werden, wonach gewählte Lehrer und Verweser im Normalfall nur auf Ende eines Schulhalbjahres aus dem Schuldienst austreten können. Diese Entlassungstermine sind vom schulischen Standpunkt aus die einzig richtigen. Wir halten es daher für notwendig, dass § 311 des UG konsequent angewendet wird. Dadurch reduzieren sich die Fälle, für welche Sie eine Wegleitung ausgearbeitet haben, so sehr, dass die wenigen Ausnahmen nach der bisherigen Praxis erledigt werden können. Daraus ergibt sich:

1. Ernennungen oder Entlassungen von Verwesern innerhalb eines Schulhalbjahres müssen sich auf ganz vereinzelte Ausnahmen beschränken.
2. In diesen wenigen Fällen ist den Verwesern
 - a) bei Entlassung vor Ende des Schulhalbjahres die Zeit, die sie vor Beginn desselben Schuldienst leisteten, auf den Tag genau zu entschädigen;
 - b) bei Entlassung am Ende eines Schulhalbjahres ist auch die Besoldung bis am Ende des betreffenden Monats auszurichten.
3. Eine Verrechnung der Ferien müssen wir grundsätzlich ablehnen, da
 - a) hierfür jede gesetzliche Grundlage fehlt;
 - b) die Ferien der Volksschullehrer nicht in Analogie zu den Ferien anderer Angestellter betrachtet werden können, da die Voraussetzungen ganz verschieden sind.

Aus diesen Gründen können wir uns mit der Anwendung Ihrer Wegleitung nicht einverstanden erklären, und wir bitten Sie, § 311 des UG in Zukunft konsequent anzuwenden. Die verbleibenden wenigen Sonderfälle können dann nach der früheren Praxis behandelt werden.

Wenn dieses hier besprochene Problem auch ganz am Rande aller Besoldungsfragen liegt — es werden im Jahr wohl kaum ein Dutzend Verweser von diesen Bestimmungen betroffen werden — so mag es doch zeigen, wie Reglemente geschaffen werden, die gar nicht nötig sind.

J. B.

D. Kantonale Beamtenversicherungskasse (BVK)

1. Allgemeines

Die Entwicklung der BVK verlief im Jahre 1954 normal (siehe PB Nr. 9 vom 4. Juni 1954). Die Verwal-

*) Siehe: Besoldungsfragen, 3. Abschnitt.

tungskommission trat im Berichtsjahr nur einmal zusammen und nahm unter dem Vorsitz von Herrn Regierungsrat Meier Stellung zum Kreisschreiben Nr. 12 der Beamtenversicherungskasse vom 11. März 1954 betreffend die vertrauensärztliche Aufnahme-Untersuchung (siehe nachstehenden Abschnitt 2) und zum Problem der Freizügigkeitsabkommen. Letztere sind vor allem für den Staat von einiger Bedeutung. Die Personalverbände haben diesbezüglich keine Begehren gestellt. Lediglich der Pfarrverein erkundigte sich über die Möglichkeit des Abschlusses von Freizügigkeitsabkommen. Bei einem Uebertritt eines Versicherten in eine andere Pensionskasse mit Freizügigkeitsvertrag müsste die BVK eine grössere Auszahlung leisten als heute. Tritt dagegen ein Versicherter von einer solchen Pensionskasse in die BVK über, so bekäme er unter Umständen von seiner früheren Pensionskasse die volle Einkaufssumme ausbezahlt. Der Abschluss von Freizügigkeitsverträgen wurde vorderhand nicht als tunlich erachtet.

Neuerdings stellt sich das Problem der Erhöhung der versicherten Besoldung; denn die Lücke zwischen tatsächlicher Besoldung und versicherter Besoldung kann auf die Dauer nicht befriedigen. Die Lösung ist nicht einfach; denn solange noch Zahlungen für die erste Stabilisierung geleistet werden müssen, was noch jahrelang dauern wird, kann das Personal kaum weitere Belastungen übernehmen.

H. K.

2. Die Aufnahmepraxis

Seit der Einordnung der Lehrer in die kantonale Beamtenversicherungskasse hat sich der Kantonalvorstand dauernd mit den verschiedensten Versicherungsfragen zu befassen. Eine dieser wichtigen Fragen, die im Berichtsjahr gemeinsam mit allen andern Personalverbänden behandelt wurde, ist die Aufnahmepraxis in die BVK. Dem KV fiel auf, dass verhältnismässig viele junge Lehrerinnen und Lehrer nicht der Voll-, sondern nur der Sparversicherung zugeteilt wurden. Aus den Jahresberichten 1952 und 1953 (Päd. Beob. Nr. 15/53 und Nr. 9/54) der BVK entnehmen wir, dass im Jahr 1953 147 Lehrer in die BVK aufgenommen wurden, 69 männliche und 78 weibliche. 38 Lehrer und 28 Lehrerinnen wurden aber der Spar- und nur 31 Lehrer und 50 Lehrerinnen der Vollversicherung zugeteilt.

Nur die Mitglieder der Vollversicherung besitzen nach fünfjähriger Zugehörigkeit zur Vollversicherung im Versicherungsfall für sich oder ihre Hinterbliebenen Anspruch auf eine Rente. Die Angehörigen der Sparversicherung hingegen erhalten nur das Guthaben ausbezahlt, das durch Einlagen und Zinsen geäuft wurde. Die Sparversicherung bietet einen ganz ungenügenden Versicherungsschutz, und ihr sollten nur Versicherte zugewiesen werden, die wegen zu hohem Alter sich nicht mehr in die Vollversicherung einkaufen oder wegen wirklich mangelhafter Gesundheit oder wegen Invalidität nicht in die Vollversicherung aufgenommen werden können. Wenn nun in einem Jahr mehr als die Hälfte (55 %) aller Lehrer der Sparversicherung zugeteilt wird, so kann die heutige Aufnahmepraxis nicht in Ordnung sein.

Da vor allem von jungen Lehrern verschiedentlich gegen die Zuteilung zur Sparversicherung rekurriert wurde, sah sich die Verwaltung der Beamtenversicherungskasse veranlasst, in einem Kreisschreiben (Nr. 12) die Personalverbände über die Aufnahmepraxis aufzuklären. In diesem Schreiben stellt die Verwaltung der BVK unter anderem fest:

Bei der Aufnahme seien alle Kandidaten streng auszuscheiden, die, medizinisch besehen, bereits bei der Aufnahme für die Kasse irgendein erhöhtes Risiko bedeuten. Es sei daher für die

Beamtenversicherungskasse ausserordentlich wichtig, dass die Vertrauensärzte in der Beurteilung der Versicherungsfähigkeit der ihnen zur Aufnahme-Untersuchung zugewiesenen Kandidaten nicht nur alle Risiken ausscheiden, die im Zeitpunkt der Untersuchung auf Grund bestimmter organischer oder psychischer Abweichungen eine erhöhte Invaliditätsanfälligkeit mit Sicherheit erkennen lassen, sondern darüber hinaus auch diejenigen Kandidaten von der Vollversicherung ausschliessen oder zumindest für eine der genaueren Beurteilung dienende Karenzfrist von ein bis fünf Jahren der Sparversicherung zuteilen, bei denen die *Amnese bestimmte körperliche oder geistige Veranlagungen oder sonstige Besonderheiten eine erhöhte Wahrscheinlichkeit vorzeitiger Invalidität nach versicherungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Erfahrungswerten als vorhanden erscheinen lassen*. Es müsse, was medizinisch nicht einfach sei, versucht werden, eine *Streckenprognose für die nächsten 40—45 Jahre aufzustellen*.

Es liege im Wesen jeder auf dem Prinzip des gleichen Anspruches bei gleicher Leistung beruhenden Versicherung, dass das Gesamtinteresse der Gemeinschaft aller Versicherter gewissen unumgänglichen Auswirkungen in Einzelfällen vorangestellt werden müsse.

Dieses Schreiben rief in der Konferenz der Personalverbände eine lebhaft und eingehende Diskussion hervor, und in der Eingabe vom 30. Juni 1954 teilten die Personalverbände der Finanzdirektion unter anderem folgendes mit:

1. Die Beamtenversicherungskasse sei ein soziales Werk, und es müsse auf möglichst umfassender Basis vom Geiste der Solidarität der Gesamtheit des Staatspersonals beherrscht sein.
2. Der soziale Charakter der Institution verlange gerade, dass nicht nur der versicherungstechnisch ideale Versicherte, sondern grundsätzlich die Gesamtheit des Personals, für sich und seine Angehörigen unter den Versicherungsschutz gelange.
3. Eine Streckenprognose für die nächsten 40—45 Jahre, wie sie nach Auffassung des Kreisschreibens vom Mediziner zu verlangen sei, sei äusserst fragwürdig.
4. Nur dort, wo wirklich mit erheblicher Ernsthaftigkeit eine vorzeitige Invalidität in Rechnung zu stellen sei, so dass das Risiko für die Kasse, bei aller Würdigung des sozialen Charakters, als unverhältnismässig gross erscheine, solle eine einstweilige Verweigerung der Vollversicherung zulässig sein.
5. Es müssten die Statuten der BVK geändert werden, damit, wie bei der stadtzürcherischen und der eidgenössischen Versicherungskasse, alle Sparversicherten nach 15 bzw. 19 Jahren automatisch in die Vollversicherung aufgenommen würden.
6. Bei Verweigerung der Aufnahme in die Vollversicherung solle dem Betroffenen Einsicht in die Akten gewährt werden.
7. Der Lehrerschaft seien zur wahlweisen Bestimmung vier Vertrauensärzte zur Verfügung zu stellen.
8. Die Delegierten des Personals wünschten eine bessere Mitarbeit und Zusammenarbeit in der Verwaltungskommission der BVK.

Im Herbst nahm die Beamtenversicherungskasse im Kreisschreiben Nr. 12a ausführlich Stellung zur Eingabe der Personalverbände. Sie stellt darin fest, die Aufnahmepraxis der BVK habe seit zwanzig Jahren keine Verschärfung erfahren. Mit Statistiken wird gezeigt, dass von allen Untersuchten nur 11,5 % definitiv in die Sparversicherung gelangen, bei den Lehrern und Pfarrern seien es 12 %. Die Zahlen würden genau der Praxis anderer Versicherungskassen entsprechen. Gestützt auf einen ersten Befund würden bei den Lehrern $\frac{1}{3}$ der Untersuchten der Sparversicherung und hievon später noch mindestens 45 % der Vollversicherung zugewiesen. Dies scheint uns nicht glaubhaft, solange die Zahlen des Jahresberichtes der BVK ein ganz anderes Bild ergeben. Haben wir doch weiter oben festgestellt, dass 56 % aller im Jahre 1953 in die BVK aufgenommenen männlichen Lehrkräfte der Sparversicherung zugeteilt wurden. Das ist weit mehr als 20 %, wie das Kreisschreiben Nr. 12a der BVK behauptet.

Das Begehren, alle Sparversicherten sollten nach einer gewissen Anzahl von Jahren ohne weitere Untersuchung in die Vollversicherung übertreten können, wurde mit der sehr sonderbaren Begründung abgelehnt: § 69 der Statuten enthalte eine Bestimmung, die zahlreichen gesund-

heitshalber Sparversicherten besser diene als eine vorbehaltlose Aufnahme nach zehn- bis zwanzigjähriger Karenzfrist, indem diese Bestimmung jedem wegen seines Gesundheitszustandes der Sparversicherung zugeteilten Angestellten, der den günstigen Befund einer vertrauensärztlichen Untersuchung nachweist, schon nach zweijähriger Zugehörigkeit zur Sparversicherung die Aufnahme in die Vollversicherung ermögliche.

Für unsozial halten wir es aber, dass die vielen invaliditätshalber definitiv der Sparversicherung Zugeteilten, die dem Staat oft auch 20, 30 oder gar 40 Jahre treue Dienste leisteten, in der Sparversicherung einen nur ganz ungenügenden Versicherungsschutz besitzen. Hier muss bei der BVK die Möglichkeit geschaffen werden, wie sie die Versicherungskasse der Stadt Zürich und diejenige des Bundes besitzen, dass die Sparversicherten nach 15 bzw. 19 Jahren ohne ärztliche Untersuchung in die Vollversicherung übertreten. *Die Lehrerschaft wird nicht ruhen, bis dieses Postulat bei der BVK verwirklicht ist.*

Am Schluss des Kreisschreibens 12 a der BVK wird darauf hingewiesen, einem der Sparversicherung Zugewiesenen werde bei der heutigen Praxis schon das Recht auf eine Oberexpertise eingeräumt. Auch der Forderung auf Einsichtnahme in das vertrauensärztliche Aufnahmezeugnis werde ohne weiteres immer dann stattgegeben, wenn dies ohne Schaden für den Versicherten erfolgen könne.

Zusammenfassend wird festgestellt:

1. Die vertrauensärztliche Auslese der vollversicherten Mitglieder der Beamtenversicherungskasse entspricht der im Versicherungswesen allgemein üblichen Praxis.
2. Dem gesundheitshalber Sparversicherten steht das Recht zu:
 - a) im Zeitpunkt der Aufnahme gegen seine Zuteilung zur Sparversicherung zu rekurrieren (Frist zehn Tage) und eine medizinische Oberexpertise zu verlangen;
 - b) nach mindestens zweijähriger Zugehörigkeit zur Sparversicherung gegen den Nachweis eines günstigen vertrauensärztlichen Befundes, die Aufnahme in die Vollversicherung zu verlangen.Es ist daher keine Zuteilung zur Sparversicherung abschliessend und unwiderruflich.
3. Das Beamtenversicherungsrecht macht grundsätzlich jede Aufnahme in die Vollversicherung vom günstigen Befund einer vertrauensärztlichen Untersuchung abhängig und lässt eine vorbehaltlose Aufnahme oder eine Aufnahme unter Ausschluss bestimmter Risiken weder beim Eintritt in die Kasse noch in einem späteren Zeitpunkt zu.

Es fand dann über dieses Kreisschreiben eine Aussprache in der Verwaltungskommission der BVK und anschliessend eine solche zwischen der Finanzdirektion und den Vertretern der Personalverbände statt. *Das Ergebnis dieser Aussprachen war durchaus unbefriedigend.* Unerfüllt blieben folgende Forderungen:

1. Bei Zuteilung zur Sparversicherung sollte eine Oberexpertise verlangt werden können, ohne an den Regierungsrat rekurrieren zu müssen.
2. Im Zweifelsfalle sollte nicht die Zuteilung in die Sparversicherung, sondern Aufnahme in die Vollversicherung erfolgen.
3. Automatische Aufnahme aller Sparversicherten in die Vollversicherung nach zirka 15 Jahren.
4. Zuteilung von vier Vertrauensärzten für die Lehrerschaft des ganzen Kantons zur wahlweisen Bestimmung.
5. Praktische Mitverwaltung der Kasse gemäss § 23 des Gesetzes über die BVK.

Erfüllt wurde einzig der Wunsch, bei Zuteilung zur Sparversicherung Einsicht in das vertrauensärztliche Gutachten nehmen zu können.

3. Nachzahlung in die BVK beim Wiedereintritt in den Schuldienst

(Siehe Jahresbericht 1954, Seite 10)

Lehrer, die vorübergehend aus dem Schuldienst austraten, haben beim Wiedereintritt zur Aufnahme in die BVK Nachzahlungen zu leisten.

a) *Anrechnung der Einzahlungen in die frühere Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer (WWSt).* In dieser Angelegenheit hat der Regierungsrat immer noch nicht entschieden. Der KV vertritt nach wie vor die Auffassung, einem in den Staatsdienst zurückkehrenden Lehrer seien seine früheren Einzahlungen voll anzurechnen, und nicht nur teilweise (50 % bei Verheirateten und 75 % bei Ledigen). Es wäre sogar gerechtfertigt, nicht nur die eigenen Einzahlungen, sondern das ganze versicherungstechnische Deckungskapital (eigene Einzahlungen, Einzahlungen des Staates und Zinsen) zur Verrechnung mit der Einkaufssumme zu verwenden, wie dies auch bei den Staatsangestellten der Fall ist (§ 19 der BVK-Statuten). Der Regierungsrat dürfte zu Beginn des neuen Jahres in dieser Sache Beschluss fassen.

b) *Alters- und Invaliditätsversicherung.* Die Verwaltung der BVK teilt mit uns die Auffassung, dass Lehrer, die auf den 1. Januar 1950 in die BVK eingeordnet wurden und nachher aus dem Schuldienst austraten, bei einem Wiedereintritt in den Staatsdienst und in die BVK die früheren Dienstjahre voll angerechnet erhalten, wenn sie als Nachzahlung die Abgangsentschädigung samt Zins und Zinseszinsen (§ 19 der BVK-Statuten) und die Nachzahlungen für das erhöhte Eintrittsalter erbringen. Gegenüber Lehrern, die vor der Einordnung in die BVK aus dem Staatsdienst austraten, vertritt die Finanzdirektion die Auffassung, müsse § 12, 2. Absatz, der BVK-Statuten angewendet werden, der zu Recht bestehe. Somit bezahlt der Staat die Hälfte an den Einkauf von nur $\frac{3}{4}$ der früheren Dienstjahre; für die andere Hälfte hat der Versicherte aufzukommen.

Diese Bestimmung wird nicht in vielen Fällen angewendet werden müssen. Aber für alle, die sie trifft, bedeutet sie eine harte Schlechterstellung gegenüber dem früheren Ruhegehaltssystem, wo beim Wiedereintritt in den Schuldienst zur Festsetzung eines Ruhegehaltes alle früheren Dienstjahre ohne Nachzahlung angerechnet wurden. Wir hoffen, der Regierungsrat werde sich mit unserem Vorschlag, Absatz 2 in § 12 der BVK-Statuten zu streichen, einverstanden erklären können.

4. Festsetzung der Rente für Teilinvalide

(Siehe Jahresbericht 1954, Seite 12)

Einer als invalid aus dem Schuldienst entlassenen stadt-zürcherischen Lehrerin wurde vom Kanton eine $\frac{2}{3}$ - und von der Stadt nur eine $\frac{1}{2}$ -Invalidenrente zugesprochen. Gegen diese Verfügungen erhob die Kollegin Klage beim kantonalen Versicherungsgericht. Ein medizinisches Gutachten, das vom Versicherungsgericht eingeholt wurde, kam zum Schluss, *die Lehrerin sei wohl 100 % schulunfähig, aber nur ungefähr zu $\frac{2}{3}$ allgemein invalid.* Noch ist nicht entschieden, ob das Gericht sich dieser Auffassung anschliesst oder ob es doch eine 100prozentige Invalidität anerkennt. Betrüblich für die Lehrerschaft ist es, feststellen zu müssen, dass ein 100prozentig schulunfähiger Lehrer nicht unbedingt eine volle Invalidenrente zugesprochen erhält und dass bei der Festsetzung der Versicherungsinvalidität den ganz besonderen Arbeitsbedingungen des Lehrerberufes kaum Rechnung getragen wird.

5. Aufnahme der Vikare in die Sparversicherung

Beim Ruhegehaltssystem wurde zur Bemessung des Ruhegehaltes auch die Dienstzeit mitberücksichtigt, die ein Lehrer als Vikar leistete. So konnte auch Lehrern, die nur als Vikar amtierten, ein Ruhegehalt zugesprochen werden. Heute werden Vikare nicht in die BVK aufgenommen und haben damit keinen Anspruch auf eine Versicherungsleistung. Zu Zeiten des Lehrerüberflusses werden Lehrer aber jahrelang auf eine Verweserei warten müssen und deshalb nach der geltenden Ordnung erst spät in die BVK aufgenommen werden können. Auch gibt es vereinzelte Lehrer, die dauernd Vikariatsdienst leisten. Bei ihrem Rücktritt aus dem Schuldienst oder im Invaliditätsfall erhalten diese dann keine Versicherungsleistung, da Vikare nicht in die BVK aufgenommen werden. So richtete der Kantonalvorstand an die Finanzdirektion ein Gesuch um Aufnahme der Vikare in die Sparversicherung, da gemäss § 2 der BVK-Statuten das gesamte im Dienste des Staates stehende Personal, mit Ausnahme der Mittel- und Hochschullehrer, in der BVK zu versichern sei. Eine Antwort der Finanzdirektion ist bis heute noch nicht eingetroffen.

J. B.

6. Mitversicherung der freiwilligen Gemeindezulage

Weitere 12 Primar- und 5 Sekundarschulgemeinden haben die Gemeindezulage ihrer Lehrer nach dem «Mustervertrag» (PB 1952, Nr. 11, S. 41—44) bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Damit sind nun 59 Primar- und 28 Sekundarschulgemeinden angeschlossen, und zwar in den einzelnen Bezirken wie folgt: Zürich: 8 P., 3 S.; Affoltern: 10 P., 3 S.; Horgen: 2 P., 1 S.; Meilen: 5 P.; Hinwil: 2 P., 2 S.; Uster: 5 P., 3 S.; Pfäffikon: 4 P., 4 S.; Winterthur: 6 P., 3 S.; Andelfingen: 4 P., 3 S.; Bülach 8 P., 5 S., und Dielsdorf 5 P., 1 S. Es müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, damit auch die andern Gemeinden entweder eine eigene Versicherung aufbauen, wie dies in 24 Gemeinden geschehen ist, oder dass sie sich ebenfalls der BVK anschliessen.

Unsere Beratungsstelle wurde in 30 Fällen um Auskunft ersucht, sei es über einzelne Versicherungsfragen oder über das gesamte Problem. Eine gutbesuchte Sektionsversammlung in Affoltern wurde diesen Fragen gewidmet.

H. K.

Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes

1. Sitzung, 11. Januar 1955, Zürich (II. Teil)

Aus einer vom Schweizerischen Lehrerverein zusammengestellten Tabelle ergibt sich, dass die Lehrerlöhne seit 1943 in den grösseren Schweizer Städten um 60 bis 70 Prozent gestiegen sind, d. h. im allgemeinen der Teuerung angepasst worden sind, während in den kleineren Ortschaften erhebliche Reallohnverbesserungen eingetreten sind. Es lässt sich eine allgemeine Tendenz auf Anpassung der Löhne von Stadt und Land feststellen.

Der Kantonalzürcherische Verband der Festbesoldeten befasste sich mit einem Gesuch an den Regierungsrat, wonach bei Lohnbezüglern nach dem 65. Altersjahr nur noch die halbe AHV-Rente in Abzug gebracht werden soll.

Am 1. Januar 1955 hatten 59 Primarschul- und 28 Sekundarschulgemeinden ihre freiwilligen Gemeindezu-

lagen bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Eine Eingabe des Kantonalvorstandes an die Erziehungsdirektion befasst sich mit verschiedenen strittigen Punkten über die Zuteilungspraxis zur Spar- und Vollversicherung der BVK.

Der Kantonalvorstand nimmt Kenntnis von den Spannungen zwischen Schulpflege und Lehrerschaft in einer Schulgemeinde und erwägt die für die Wahrung der Rechte der Lehrer zu ergreifenden Massnahmen.

Erledigung von Restanzen in der Bezahlung von Mitgliederbeiträgen aus dem Jahre 1954.

E. E.

Reallehrer-Konferenz des Kantons Zürich

Richtigstellung zum Protokoll der a. o. «Reallehrer-Konferenz des Kantons Zürich» vom 22. Januar 1955 (PB vom 11. März 1955).

Der Referent über den Vorschlag des ZKLV bemerkte irrtümlicherweise unter Punkt 2 zum *Uebertrittsverfahren aus der 6. Klasse in die Sekundarschule*, dass durch die diesjährigen Uebertrittsprüfungen festgestellt werden solle, ob die Noten 4,5 für die Sekundarschule und 3,5 für die Werkschule richtig seien. Der Kantonalvorstand des ZKLV wünscht hiezu folgende Richtigstellung:

Laut Protokoll der Delegiertenversammlung des ZKLV vom 22. Mai 1954 (PB vom 20. August 1954) wurde die im Antrag der Volksschulgesetzkommission enthaltene Uebertrittsnote 4,5 für die Sekundarschule von der Delegiertenversammlung nicht beschlossen, sondern die Bestimmung der erforderlichen Uebertrittsnote für die Sekundarschule einem spätern Zeitpunkte vorbehalten. Beschlossen wurde hingegen die Minimaldurchschnittsnote 3,5 für den Eintritt in die Werkschule.

Der Protokoll-Aktuar:
A. Siegrist.

Zu den Kantonsratswahlen

Am 24. April 1955 finden die Wahlen in den Kantonsrat statt. Es ist für die Volksschule und die Lehrerschaft ausserordentlich wichtig, im neugewählten Rate in allen Fraktionen Vertreter zu haben, welche durch ihre berufliche Stellung besonders befähigt sind, für das zürcherische Erziehungswesen und die Interessen unseres Standes einzutreten. Der Kantonalvorstand richtet deshalb an die zürcherische Lehrerschaft den dringenden Appell, bei der Stimmabgabe die in ihrem Wahlkreis kandidierenden Lehrer zu unterstützen.

Für den Vorstand des ZKLV:
M. Suter.

Mutationen

Als neue Vertreter ihrer Bezirkssektionen in der Delegiertenversammlung des ZKLV sind gewählt worden:

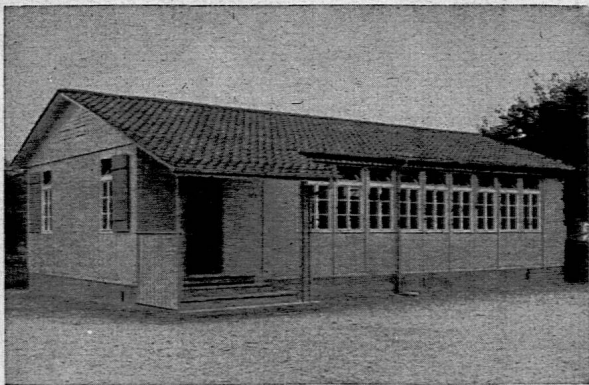
Sektion Zürich: Robert Zollinger, Pl, Unter-Engstringen
Robert Leuthold, Pl, Dietikon
Ernst Schreiber, Pl, Zürich 8

Sektion Meilen: Jules Siegfried, Sl, Küsnacht

Sektion Affoltern: Gertrud Gloor, Pl

Rossau-Mettmenstetten

Für den Vorstand des ZKLV:
M. Suter.



Schulpavillons

System „HERAG“

aus vorfabrizierten, zerlegbaren Elementen.
Rasch montiert, gut isoliert.

Bestens geeignet zur Behebung der akuten
Raumnot.

Auskunft, Prospekt und Referenzen durch

Hector Egger AG., Langenthal

Architekturbureau und Bauunternehmung
Telephon 063 / 2 33 55



Schulmöbel aus Holz und Stahlrohr

zählen zu unseren **Spezialitäten**
Jahrzehntelange Erfahrung bürgt für gute Beratung

TÜTSCH AG. Klingnau (AG)

Tel. (056) 51017 und 51018 Gegründet im Jahre 1870

In neuer 11. Auflage erschienen

Rechnungs- und Buchführung

an **Sekundarschulen**, von **Prof. Fr. Frauchiger, Zürich**
mit **Buchführungsheften** (von 95 Rp. an mit Wust) zur
Bearbeitung gewerblicher und landwirtschaftlicher Bei-
spiele. Preisliste 450 auf Wunsch.

Landolt-Arbenz & Co. AG., Zürich
Papeterie Bahnhofstrasse 65

Vergangenheit wird zur Gegenwart

Kindheitserlebnisse, Reisen, Ferienvergnügen, Sport-
veranstaltungen, Familienfeste. -- Unser Leben ist
mit Ereignissen jeglicher Art ausgefüllt. Sie filmen
heisst, sie für immer aufzeichnen.

Mit der Schmalfilm-Kamera **Bolex Paillard** kann jedes Kind filmen.
Sie ist handlich, leicht und treffsicher.



Schmalfilm-Kameras 16 und 8 mm
Schmalfilm-Projektoren

Paillard-Mechanik und Kern-Optik
sind Schweizer Präzisionsarbeit

Ausführliche Prospekte und unverbindliche Vorführung
jederzeit durch Ihren Photo-Kino-Händler

2-3 x
dauerhafter,

ausgiebiger, bruchsicherer und
geschmeidiger ist unsere neuartige
SPEZIAL-SCHULKREIDE OMYA
Machen Sie einen Versuch — auch
Sie werden begeistert sein.

GUTSCHEIN

für 4 Musterkreiden
GRATIS

Name: _____

Adresse: _____

Bitte einsenden an:

Plüss-Stauffer AG Oftringen / Aarg.
Die älteste Kreidefabrik der Schweiz

SCHULHEFTE

Norm-Format A 5 = 21 × 14,8 cm, quer, für die Unterstufe: Schreib- und Rechenheftchen, Steinschriftheftchen mit gelblichem Zeichenpapier für Blei- und Farbstifte. Für die Mittel- und Oberstufe: Notenheftchen.

Norm-Format B 5 = 17,6 × 25 cm, hoch, unser neues Hauptformat, für Mittel- und Oberstufe: Schreib- und Rechenhefte, Steno- und Buchhaltungshefte.

Norm-Format A 4 = 21 × 29,7 cm, hoch, für Oberstufe, Gewerbe- und Fortbildungsschulen und höhere Schulen: Schreib- und Rechenhefte, Buchhaltungshefte.

Format Stab 4° (E 5) = 17,5 × 22 cm, nicht normiertes Format: Schreib- und Rechenhefte, Steno- und Buchhaltungshefte.

Preisspanhefte: Farben rot, blau, grün, braun, gelb; Formate A4, B5, A5, E5, Schreib- und Rechenhefte, Buchhaltungshefte usw.

Wachstuchhefte / Carnets / Kundenbüchlein
Schutzumschläge / Einlasspapiere

beziehen Sie vorteilhaft bei

ERNST INGOLD & CO., HERZOGENBUCHSEE

Das Spezialhaus für Schulbedarf / Fabrikation und Verlag



Für die Schule die besten Kameraden:
STAEDTLER-Schulfüller, strapazierfähig und preiswert, in 11 Spitzen
TRADITION-AQUARELL, die farbstarke, leichtesten Malstifte und Kreiden in 24 Farben, mit Wasser vollkommen vermalbar

STAEDTLER

Prospekte und Muster durch die General-Vertretung:

RUD. BAUMGARTNER-HEIM & CO, ZÜRICH 50

Die ideale Registratur für Schulbilder Zeichnungen Tabellen usw.



AGEPA

Dufourstrasse 56 «Färberhof»
Telephon 051/34 29 26 ZÜRICH

- stets übersichtlich geordnet
- gegen Beschädigung und Staub geschützt
- einfachste Handhabung
- beliebt und bewährt

Lieferbar:

- für den Einbau in Wandschränke
- in Stahl- oder Holzschränken und Truhen
- auf rollbarem Stahlgestell mit Schutzhülle

MUBA

Halle 11

Stand 4224